

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 12 1/2 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 8 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 83.

Halle, Freitag den 7. April.

1865.

Hierzu zwei Beilagen.

Deutschland.

Berlin, d. 6. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem evangelischen Schullehrer Rudolph Caldemeyer zu Lengerich im Kreise Leckenburg und dem Musiker Kofinski im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Zur Vervollständigung der gestrigen Verhandlungen im Abgeordnetenhaus über den zweiten Petitionsbericht der Gemeinde-Commission geben wir den letzten Theil unseres Referates, die Beschwerde der Königsberger Stadtverordneten-Versammlung wegen Mißbrauchs des Oberaufsichtsrechts Seitens der dortigen Königl. Regierung in der bezeichneten Angelegenheit des Stadtrath Weller u. betreffend, ausführlicher:

Regierungscommissar Geh. Rath Ribbeck: Die Beschwerde bezieht sich darauf, daß die Regierung durch die dem Stadtverordneten-Vorleser erteilte Rüge sich eine Disciplinargewalt über die Stadtverordneten-Versammlung und ihre Vorleser vorbehalten, die ihr nach den Gesetzen nicht zukommt. Dießem Vorwurf ist die Spitze schon dadurch abgebrochen, daß die Regierung und der Oberpräsident ausdrücklich erklärt haben, und die Regierung sei weit davon entfernt, sich eine solche Disciplinargewalt vorbehalten, sondern sie sei zu ihrem Verfahren vollkommen befugt durch das ihr gesetzlich zuwendende Aufsichtsrecht über die Städteordnungen. (Sämtl. Seiterfeit.) Der §. 76 der Städteordnung legt der Regierung ganz allgemein das Oberaufsichtsrecht über die städtischen Angelegenheiten bei, und in Folge dieser Bestimmung sind offenbar Vorleser und Stadtverordnete in ihrer Geschäftstätigkeit dem Aufsichtsrechte der Regierung unterworfen. (Wiederpruch.) Es ist aber der wesentliche Zweck und Kern jedes Staatsaufsichtsrechtes die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zu übernehmen, und ungewissheit sieht demgemäß die Aufsichtsbehörde auch die Befugnis zu, diejenigen, welche gegen diese Vorschriften handeln, zurecht zu weisen. (Wiederpruch.) Dergleichen Zurechtweisungen sind allerdings mit einer disciplinaren Maßregel keineswegs für identisch zu erachten, denn, wenn auch das Disciplinargesetz von 1852 den Verweis mit zu den Disciplinargewalten rechnet, so folgt daraus doch keineswegs, daß der Verweis allein auf dem Gebiete des Disciplinargesetzes Anwendung finden kann. So sind z. B. andere Behörden ohne Disciplinargewalt, wie die Landespolizeibehörde zur Ertheilung von Zurechtweisungen, Rügen und Ermahnungen vollständig befähigt. — Was das Selbstverwaltungsrecht betrifft, so kann die Regierung, in so vollkommenen Maße sie es auch anerkennt (Seiterfeit), diese Anerkennung doch immer nur zugestehen, nicht nach Maßgabe eines so unbestimmten, idealen Rechts, wie Sie es verlangen, sondern nur nach Vorbehalt des Gesetzes und speciell der §§. 76 und 77, die der Staatsregierung das Recht geben, gegen Ueberschreitung einzuschreiten. Die Staatsregierung hat in dieser Frage jetzt durchaus nicht einen neuen Standpunkt eingenommen, sondern einfach denjenigen festgehalten, der von Anfang der zwanziger Jahre unter der Führung dreier verschiedenen Städteordnungen consequent bis jetzt festgehalten worden ist. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, über die vorliegenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Richow: Meine Herren. Auf eine weitläufige Wiederholung der Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars glaube ich nicht eingehen zu dürfen, da er scheinlich nicht nachweisen können, daß die von ihm angegebenen Bestimmungen noch in Kraft sind. Der Paragraph, den er uns vorgelesen, bezieht ausdrücklich, daß die Verwaltung der Städteordnung nicht die Stadtverordneten-Versammlung, welche die Beschlüsse jener Behörde nur vorbereitet. Das ist noch ein großer Unterschied. Die Staatsregierung sollte anerkennen, daß Rescripte, wie die von der Königl. Regierung zu Königsberg unter dem 9. April 1864 erlassenen, die Staatsregierung schädigen, weil sie die betreffende Regierungsbehörde lächerlich machen. (Aufsinnung.) Eine Stadtverordnetenversammlung wird von einem ihrer Beamten, der ein Ehrenamt bekleidet, aufgeführt, und es erklärt, er sei noch ihr Vertrauen besitzend; die Versammlung bezieht diese Frage und nun kommt die Regierung und erklärt diesen Befehl für nichtig — meine Herren, das ist vollkommen komisch; die Regierung bezieht sich damit auf ein Gebiet, das sie schon aus stichtlichen Gründen vermeiden müßte (Seiterfeit), und es wäre schon das viel gewonnen, wenn der Herr Minister seine Beamten anweisen wollte, sich dem Vorwurf der Unverlässigkeit nicht aussetzen. Wenn die Regierung in ihrem Will nicht zu hart sein — in der Verfassung nicht begründeten Verbalten so weit geht, einen unbesoldeten Stadtrath nicht wegen Verletzung seiner Amtspflicht, sondern wegen eines Privatbathung, die er als Bürger bezugnen, vor ihr Forum zu ziehen und zu strafen; wenn sie in der Erklärung seiner Mitbürger: „du bist unsern Vertrauens nicht werth, sondern dessen erst recht würdig, weil du es als ein pflichttreuer Bürger gerechtfertigt hast“ einen Eingriff in ihre Disciplinargewalt rechnet, so kann dem nur denjenigen Zustimmung, der die Regierung für berechtigt hält, städtische Ehrenämter für ihre dem Staateswohl entgegenstehenden Betreibungen auszusprechen und zu mißbrauchen. (Sehr richtig.) Die Verletzung des Herrn Regierungs-Commissars mit den diesen Fremdwörtern, mit materiellem und formellem Aufsichtsrecht u. s. w. kann die Sache nur verwirren. Die Städteordnung enthält nur die Formen für die berechnete

Oberaufsicht des Staates, außerdem giebt es kein Gesetz, auf welches die Regierung zurückgehen kann, wenn es sich um ihre Stellung gegenüber der Stadtverordneten-Versammlung handelt. Jede Discussion, welche wir über die Frage, wie weit das Aufsichtsrecht der Regierung reicht, führen, bringt uns von der Sache ab. Eine Rüge, wie die in Rede stehende, kann nur Gegenstand der Kritik innerhalb der Versammlung werden und wird statt zu beruhigen nur Verwirrung stiften, denn die Versammlung muß doch den Weg der Beschwerde beschreiten können und folglich die Rüge treffen dürfen, so weit das Staatsrecht es erlaubt. Das zu vermeiden gebietet die praktische Staatsfähigkeit. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Abg. Koch, weil der der Commission dem Ansprüche der Petenten nicht genügend entspricht.

Die Discussion ist geschlossen. Referent Abg. Schneider (Wannleben). Die Staatsregierung beruft sich auf §. 76 der Städteordnung, um das Oberaufsichtsrecht der Regierung zu deduciren. Danach hätte, wenn die Ansicht des Regierung's-Commissars maßgebend wäre, ja auch die Regierung das Recht, sich die Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlungen vorlegen zu lassen, und alle ihr nicht dahin gehörig scheinenden Gegenstände zu streichen. Ja, sie hätte wohl gar dann das Recht, einen Commissarius zur Ueberwachung der Stadtverordneten-Versammlungen abzuordnen. Das Oberaufsichtsrecht der Regierung über die städtischen Behörden ist kein unbeschränktes, sondern ein bedingtes. Im §. 9 der Städteordnung aber ist die unbeschränkte Selbstverwaltung der städtischen Behörden ausgesprochen und nur ganz bestimmte Fälle sind darin ausgenommen, welche in den §§. 33, 50 und 53 angeführt sind. In Betreff des Amendements des Dr. Koch muß ich mich dahin erklären, daß der Antrag der Commission dem Bedürfnis genügt, ich jedoch nichts dagegen habe, eine Zusatzklärung wie die des Abg. Dr. Koch zum Commissionsantrage hinzuzufügen. — Das Haus schreitet zur Abstimmung. Das Amendement Koch wird mit einer sehr großen Majorität (dagegen die Conservativen und einige Katholiken) angenommen.

Es folgt nunmehr die Debatte über die Petitionen 1) der Stadtverordnetenversammlung zu Königsberg i. Pr., 2) der Rechtsanwältte Molandte und Justizrath Reich in Wehlau und Podleh in Bartenstein, welche darüber Beschwerde führen, daß die Rechtsanwältte des dortigen Departements des Osthpreussischen Obergerichtsbereichs als Mitglieder von Stadtverordneten-Versammlungen höheren Orts angewiesen worden sind, die Genehmigung zur Fortführung ihrer Function als Stadtverordnete nachzusuchen. — Die Commission beantragt, diese Petitionen der Staatsregierung zur Nachsichtung und mit der Erklärung zu überweisen, daß der Staatsminister-Beschluß vom 2. März 1851 mit den bestehenden Gesetzen, namentlich mit der Cabinetsordre vom 15. Juli 1839, und mit den Bestimmungen der Städteordnung nicht im Einklang stehe.

Abg. Kaster: Meine Herren! Bei der vorgeschrittenen Zeit will ich nur nachweisen, daß die frühere Praxis dem Eintritt von Rechtsanwältten in die Stadtverordneten-Versammlungen keineswegs im Wege stand und man erst in neuerer Zeit verfuhr hat, ein anderes Verfahren zur Geltung zu bringen, und zwar nicht im Wege der Gesetzgebung, sondern der Ministerial-Rescripte, mit denen ein großer Mißbrauch getrieben worden ist. Was zunächst die Bestimmung der allgemeinen Gerichtsordnung anbelangt, daß die Rechtsanwältte, früher Justiz-Commissarien, ohne Vorwissen und Genehmigung des Landes-Justizcollegiums keine Nebenbedienungen annehmen dürfen, so ist daran zu erinnern, daß in der Gerichts-Ordnung Nebenbedienstet für Amt und Diener für Beamter gebraucht wird, voraus er hervorgeht, daß mit dem Ausdruck Nebenbedienstet nicht eine Nebenbeschäftigung, sondern ein Nebenamt gemeint ist. Die Städte-Ordnung vom Jahre 1808 bestimmt nur, daß alle Staatsbeamten das Recht hätten, die Wahl in einer Stadtverordneten-Versammlung abzulehnen, dagegen nicht, daß sie die Genehmigung zum Eintritt bei ihrer vorgelagerten Behörde nachsuchen müßten. Noch deutlicher spricht es die revidirte Städte-Ordnung vom J. 1831 aus, die gar keinen Zweifel läßt, daß die Anträge um Erlaubnis zum Eintritt in Stadtverordneten-Versammlungen nicht notwendig sei. Es liegt eine Cabinets-Ordnung vom Jahre 1839 vor, durch welche ausdrücklich bestimmt wird, daß nur diejenigen Staatsbeamten die Erlaubnis einzubohlen haben, welche ein Nebenamt mit einer dauernden Besoldung übernehmen wollen, Bedingungen, welche bei den Stadtverordnetenstellen in keiner Weise zutreffen. Auch die Gemeinde-Ordnung von 1850 und die Städte-Ordnung vom Jahre 1853 wissen nichts davon, zwischen beide aber ist das Ministerial-Rescript vom 2. März 1851 getreten, welches bestimmt, daß die Staatsbeamten zur Uebernahme eines besoldeten oder unbesoldeten Communalamtes die Erlaubnis ihrer vorgelagerten Behörde nötig haben. Aber dieses Rescript spricht auch nur von den Staatsbeamten, zu denen die Rechtsanwältte nicht zu zählen sind, und es ist auch nur adressirt an sämtliche Gerichte und an die Beamten der Staats-Anwaltschaft. Ein noch stärkerer Beweis ist aus den Verhandlungen dieses Saales zu entnehmen, in denen der Freiherr v. Binde proproinit, daß auch die Richter in die Stadtverordneten-Versammlungen eintreten dürften, und wenn nicht die Richter, doch Stadtrathsmitglieder eintreten dürften. Der damalige Justizminister Simons erklärte sich gegen den Eintritt der Richter, Dr. Wenke, eine parlamentarische Autorität ersten Ranges und Appellationsgerichts-Präsident, sprach sich zwar auch gegen das Eintreten der Richter, aber für das Amendement des Abgeordneten v. Denzin, welcher das Zulassen der Rechtsanwältte befürwortete, aus. Er erklärte sich dahin in Gegenwart dreier Minister, seines Chefs, des Justizministers, des Minister-Präsidenten und des Ministers des Innern, er sprach es aus, daß die Rechtsanwältte der Genehmigung nicht bedürften und man möchte diesen drei Ministern die größte Unrechtheit vorwerfen,

wenn man annehmen wollte, daß sie mit dieser Erklärung nicht einverstanden gewesen seien. Meine Herren, auch der Staatsministerialbeschuß hat nicht an die Rechtsanwaltschaft gedacht: erst in neuester Zeit hat man die gegenwärtige Praxis hervorgerufen und Interpretationen gemacht, um alten Gesetzen eine andere Bedeutung zu geben. Die Absicht ist klar. Die Rechtsanwaltschaft sind für die Stadtverordneten-Versammlungen in kleinen Städten außerordentlich wichtig. Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie den Commissions-Antrag an und wählen Sie die Würde des Hauses. (Lebhafte Bravo.)

Justizminister. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Rechtsanwaltschaft zu den Staatsbeamten gehören. Die allgemeine Gerichts-Ordnung hat bereits eine ganz spezielle Bestimmung, daß die Rechtsanwaltschaft, wenn sie eine Nebenbedeutung annehmen wollen, die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörden vorher dazu einzubringen haben. (Bewunderung.) Es kann eben so wenig zweifelhaft sein, daß die Stellung eines Rechtsanwaltes als Mitglied einer Stadtverordneten-Versammlung zu den Nebenbedeutungen gehört. (Bewunderung und Seiterkeit.) Die Rechtsanwaltschaft sind also durchaus nicht ausgeschlossen worden von den Stadtverordneten-Versammlungen, sondern sie sollen nur thun, was sie in ihrer Stellung als Staatsbeamte zu thun verpflichtet sind. Wenn von dem Vorredner die Ertheilung eines Rescriptes behauptet worden ist, welches befehlt, ja darauf zu sehen, daß kein Rechtsanwalt sich in eine Stadtverordneten-Versammlung einmische (lauter Widerspruch), so frage ich ihn, mit welchem Rechte er das sagen kann. — Ein solches Rescript ist nie erlassen worden, sondern die Regierung hat die Gesetze einfach so ausgelegt und angewendet, wie sie nach den darin enthaltenen Bestimmungen berechtigt und verpflichtet war.

Das Haus beschließt, die Debatte zu verlagern. Präsident Grabow zeigt an, daß er in dieser Woche die Jollereins-Verträge und das Invalident-Gesetz auf die Tagesordnung zu setzen beabsichtigt.

Die heutige (34.) Versammlung des Hauses der Abgeordneten wurde um 10^{1/2} Uhr durch den Präsidenten Grabow eröffnet. Am Ministerische befinden sich der Kriegsminister v. Noon und der Justizminister Graf zur Lippe. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten erhält, während die Bänke des Hauses noch sehr schwach besetzt sind, der Kriegsminister das Wort: Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung überreiche ich dem Hause einen Gesekentwurf, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Königlich Marine. Der Gesek-Entwurf selbst und dessen Motive ergeben zwar genau den Grund und Zweck der Vorlage, doch will ich noch einige Worte darüber bemerken. Das Bedürfnis der Erweiterung und Vermehrung unserer maritimen Streitbarkeit ist allgemein anerkannt; die Landesvertretung hat demselben Ausdruck gegeben, und in gleicher Weise ist es in weiteren Kreisen, von der öffentlichen Meinung, gewürdigt worden. Auch die Staats-Regierung hat sich eingehend mit diesem Gegenstande beschäftigt und es als ihre Aufgabe erkannt, dem Bedürfnisse nach Möglichkeit abzuhelfen. Für die Erwägung der zu diesem Ende sich am meisten empfehlenden Mittel und Wege haben die Erfahrungen des letzten Jahres beachtenswerthe Fingerzeige an die Hand gegeben. Meine Herren, eine ähnliche Situation, wie die des vorigen Jahres, kann möglicher Weise bald wiederkehren, es gebietet sich daher die Beschleunigung der zu treffenden Maßnahmen. Wenn die Bedürfnisfrage im Allgemeinen eine unbestrittene ist, so können über das Maß der Erweiterungen verschiedene Ansichten herrschen, sowohl was die unbedingt erforderlichen Anstalten an sich, als was die Möglichkeit, die Geldmittel zur Beschaffung derselben bereitzustellen, angeht. Allerdings ist die finanzielle Seite der Sache sehr wesentlich, allein diese ist doch nicht allein maßgebend, sondern auch die Sicherheit und Machtentwckelung des Staates, und die aus der Vermehrung unserer Seemacht nothwendig hervorgehende Bereicherung unseres Landes. Nach allen Seiten hat die Regierung die Vorlage reiflich erwogen, die technische Seite ist von dem Admiralitätsrath geprüft worden. Die Regierung hat daran festgehalten, daß, wie die gewöhnlichen Einnahmen des Staates im vorigen Jahre erheblich gestiegen sind, dieselben auch in der Folge sich vermehren werden, und auf diese Mehreinnahmen ist für die Ausbildung unserer Marine reflectirt worden. Da aber eine Hinausschiebung der dringenden nöthigen Anstalten vermieden werden muß, so erscheint die Aufnahme einer Anleihe im gegenwärtigen Augenblicke geboten. Der Gesekentwurf, welchen ich Ihnen überreiche, betrifft die Aufnahme einer Anleihe von zehn Millionen Thalern zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse der Königlich Marine für die nächsten sechs Jahre, und zwar zur Anlage resp. Vollendung zweier Hafen-Etablissements und der erforderlichen Befestigung derselben, ferner zur Anschaffung von Panzerfregatten und großen Gussstahlgeschützen. Außer diesen 10 Millionen rechnet die Regierung auf 9 Millionen Ueberflüsse aus den gewöhnlichen Einnahmen der nächsten sechs Jahre zu demselben Zwecke. Mit 19 Millionen denken wir den allerdringendsten Bedürfnissen für den gedachten Zeitraum genügen zu können. Ich bemerke, daß ein fest abgeschlossener unabänderlicher Plan für die Vermehrung der Marine nicht aufgestellt worden ist, weil ein solcher mit Rücksicht auf die keineswegs zum Abschlusse gelangte Schiffsbautechnik sich nicht empfiehlt, auch über die Gestaltung der finanziellen Verhältnisse eine bestimmte Voraussicht sich nicht aufstellen läßt. Meine Herren, es war früher die Absicht der Staatsregierung, außer unserem Hafen-Etablissement an der Nordsee auch ein solches an der Preussischen Ostseeküste zu errichten. Da Preußen sich aber jetzt im Besitze eines geeigneten Hafen-Etablissements an der Ostsee befindet, auch entschlossen ist, im Besitze desselben zu bleiben, (hört!) so konnten wir von der Errichtung eines besondern Hafens an der Preussischen Ostseeküste Abstand nehmen. Die Anleihe ist bestimmt, sowohl die Vollendung der Bauten am Zahndebusen als die noch erforderlichen Vervollkommnungs-Arbeiten an der Kieler Bucht, desgleichen die zur Befestigung beider Häfen erforderlichen Anlagen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll die Schlachtkräfte unserer Flotte wesentlich vermehrt werden, so daß wir wenigstens den schwächeren Nachbarn zur See gewachsen sein werden. Ich bitte Sie, die Vorlage unbefangen zu prüfen und derselben zuzustimmen. Die geschäftliche Behandlung derselben stelle ich lediglich dem Hause anheim. — Nach dem Vorschlage des Präsidenten soll der Gesekentwurf einer besondern Commission von 21 Mitgliedern überwiesen werden. — Das Haus geht zur Tagesordnung über, deren erster Gegenstand die Fortsetzung der Debatte über den

Bericht der Petitions-Commission, betreffend den Eintritt von Rechtsanwälten in die Stadtverordneten-Versammlungen, ist. Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, hat sich am Ministerische eingefunden. Abg. Hübener spricht gegen den Commissionsvorschlag, die Abgeordneten Lenz und Lent verteidigen denselben, der Letztere in sehr ausführlichem Vortrage. Hierauf erhält das Wort der Abg. Gneiss, welcher gleichfalls, unter Prüfung der früheren und jetzigen gesetzlichen Bestimmungen, die von der Staatsregierung vertretene Anschauung widerlegt. Bei der Schaffung der neuen Städteordnung seien gerade diejenigen Bestimmungen der früheren Gesetze, welche den Beamten für den Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlungen Schwierigkeiten bereiteten, gefesselt ausgegerrt worden. Man würde dem Communalleben in zweifacher Hinsicht schwere Wunden schlagen, wenn das Begehren der Regierung, daß die Rechtsanwaltschaft zum Eintritte in die Stadtverordneten-Versammlungen einer vorgängigen Erlaubnis bedürftig, aufrecht erhalten würde. Einerseits würden die Rechtsanwaltschaft sich nicht herbeilassen, um die Erlaubnis einzukommen, sie würden also der Communal-Verwaltung fern bleiben; welcher große Schade dadurch den Communen entstehe, daß sie der rechtsverwandigen Mitglieder entbehren müßten, das werde wohl Niemandem entgehen können. In kleineren Städten seien die Rechtsanwaltschaft für die Communalverwaltung vielfach ganz unentbehrlich. Andererseits würde der Rechtsanwalt, welcher auf Grund eingeholter Erlaubnis eintreten möchte, nicht mehr als unabhängiger Mann dastehen, sondern als der Vertreter einer einseitigen Parteinichtung. Man habe hier einen neuen Schritt auf der Bahn der Regierung vor sich, welcher dahin führe, den Beamten den Ruin der Charakterunabhängigkeit, den Communen der freien Geist der Selbstverwaltung zu nehmen. Er könne es nur als einen Frevel bezeichnen, daß von Den herab dieser frische Bürgerstimm durch Hineintragung von Parteipunkten und politischen Leidenschaften zerstört werde. Die natürliche Gegenfrömmung gegen diese Einwirkung von Oben, eine gleiche Agitation in entgegengesetztem Sinne von Unten herauf, könne nicht ausbleiben. Die Geschichte gebe da unabweisliche Beispiele an die Hand. Man müsse mit aller Entschiedenheit sich dagegen aussprechen, daß übereilte und kurzfristige Parteilidenschaft in die Communalverwaltung eingreife. (Bravo!) — Der Justizminister hält die Geseklichkeit des Staatsministerialbeschlusses vom Jahre 1851 aufrecht. — Abgeordneter Simon: Er würde, wenn es sich hier de lege ferenda handelte, dem Abgeordneten Gneiss nur vollkommen beistimmen können. Auch er halte es für wünschenswerth, daß den Rechtsanwaltschaft die Einholung der Erlaubnis nicht auferlegt werde. Allein wie die Sachen jetzt liegen, könne er doch nicht erkennen, daß der angeforderte Staatsministerialbeschuß mit dem Gesetze (der Cabinetsordre vom 13. Juni 1839 und der Städteordnung vom Jahre 1853) im Widerspruche stehe. Man möge bedenken, daß 14 Jahre lang sämtliche Obergerichte der Monarchie den Staatsministerial-Beschluß für nicht unvereinbar mit den Gesetzen gehalten und demselben Folge geleistet haben. Welchen schweren Vorwurf würde man diesen Gerichtshöfen machen, wenn man ausspräche, daß sie einer ungeseklichen Vorschrift der Regierung in ihrer richterlichen Amtsführung sich unterworfen hätten. Uebrigens sei ihm kein Fall bekannt, daß ein Obergericht die betreffende Erlaubnis verweigert hätte. Was speciell das Appellationsgericht in Frankfurt an der Oder angeht (dessen zweiter Präsident der Redner ist), so könne er versichern, daß dieser Gerichtshof die Erlaubnis immer ohne Weiteres, indem er dieselbe bloß als eine formale betrachtete, erteilt habe. Der Redner erklärt, daß er wohl mit der Commission dafür stimmen könne, daß die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werde; dagegen müsse er der Ueberweisung an die Regierung angehängten Erklärung entschieden widersprechen, welche den Staatsministerialbeschuß als unvereinbar mit den Gesetzen bezeichne. — Abgeordneter Gneiss: Das Bedenken des Vorredners sei nicht begründet; die Appellationsgerichte würde nur dann ein Vorwurf treffen, wenn sie auf Grund des Staatsministerialbeschlusses den Rechtsanwaltschaft die Erlaubnis verweigert hätten; ein solcher Fall sei bisher nicht bekannt geworden. Aus der bloßen formellen Ertheilung der Erlaubnis, einer unwesentlichen Urfance könne man keine Schlüsse gegen die Obergerichte ziehen, dies um so weniger, da bekanntlich die Juristen derart auf ihr nächstes Fach sich beschränkt sähen, daß ihnen die Prüfung der Geseklichkeit von Maßregeln, welche auf ein anderes Gebiet hinüberspielen, fernliege. (Hört!) Mancher Appellationsrichter möge wohl die hier in Betracht kommenden Bestimmungen der Städteordnung niemals zu Gesicht bekommen haben. Es sei sehr zu wünschen, daß den Gerichtshöfen ein besserer Antheil an öffentlichen Leben eingeräumt werde. (Bravo!) — Abg. Simon: Dieser Wunsch sei auch ihm aus dem Herzen gesprochen. Dadurch, daß man die Grenzen richterlicher Wirksamkeit immer enger ziehe, werde man es endlich erreichen, daß die Richter auch für das ihnen gelassene Feld des Straf- und Privatrechts nicht mehr fähig befunden würden. Im Uebrigen müsse er bei seiner Ansicht über den Staatsministerialbeschuß von 1851 stehen bleiben, und er fasse die Pflicht der Gerichtshöfe so auf, daß sie nicht bloß, sobald sie die Ungeseklichkeit eines derartigen Beschlusses erkannt, sich enthalten müßten, denselben in einer die Rechte von Staatsbürgern beeinträchtigenden Weise zur Ausführung zu bringen, sondern daß sie von vorn herein solche illegale Regierungsvorschrift zurückzuweisen hätten. — Nachdem der Referent Abgeordn. Schneider (Wanzleben) den Commissionsvorschlag nochmals begründet hat, wird zur Abstimmung geschritten und der Commissionsvorschlag in verkürzter Form mit Majorität angenommen. — Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der vierte Bericht der Commission für das Gemeindewesen über Petitionen. Fünf Petitionen, und zwar: die durch den Magistrat von Berlin eingereichte Petition der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, die Petition der Stadtverordneten zu Jansburg, die

Petition vieler Bürger zu Breslau, die Petition der Stadtverordneten zu Neudamm und die Petition der Stadtverordneten-Versammlung zu Stettin, sind sämtlich gegen die Bestimmungen des §. 33 der Städteordnung vom 30. Mai 1853, die Befestigung der gewählten Mitglieder des Magistrats betreffend, gerichtet und beantragen die Abänderung dieses Paragraphen. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin hebt hervor, daß sich noch niemals das Bedürfnis einer Revision der Städteordnung so lebhaft herausgestellt habe, als in der jüngsten Zeit. Wie bei verschiedenen anderen Gemeinden, so habe auch in Berlin die Regierungs-Behörde mehreren von der Stadtverordneten-Versammlung vorgenommenen Stadtraths-Wahlen die Befestigung verweigert. Es sei dies bei Männern geschehen, bei denen die Lauterkeit des Charakters, die geistige Befähigung, die Erfahrung in der Gemeinde-Verwaltung und die ganze bürgerliche Stellung des Erwählten nicht den geringsten Zweifel daran hätte aufkommen lassen, daß derselbe in jeder Weise geeignet sei, das Wohl der Stadt in der betreffenden Stellung zu fördern. Wenn nun aber die Regierung auf Grund der Bestimmung des §. 33 der Städteordnung in solchen Fällen die Befestigung verweigern könne, ohne daß ihr deshalb formell eine Uebersicht ihrer Befugnisse vorzulegen sei, so beweise dies, daß die beregte Bestimmung an und für sich mit dem Principe freier Selbstverwaltung der Gemeinden unvereinbar sei. Die Petition aus Breslau sagt, der einzige Neg.-Bez. Liegnitz zähle 70 Fälle der Nichtbefestigung städtischer Wahlen. Der Staatsregierung nahestehende Dr. Lang, so wird in den Petitionen gesagt, hätten es offen ausgesprochen, und die Erfahrung der letzten 15 Monate lehre es, daß den Wahlen aller zu Magistrats-Mitgliedern designirten Männer, deren politische Haltung nicht mit der vom Ministerium eingeschlagenen Richtung übereinstimme, grundsätzlich die Befestigung verweigert werde. Die Commission beantragt, wie schon früher berichtet worden, daß das Haus einem Gesetzentwurf zustimme, welcher die Aufhebung des §. 33 der Städteordnung auspricht. Zunächst erhält das Wort der Abgeordnete Zapp: Die von der Regierung als Motiv für ihr Verfahren vorgegebene Pflicht der Staatsregierung, zu verhindern, daß das communale Leben zu politischen Zwecken ausgebeutet werde, finde in der mehr als fünfzigjährigen Dauer der städtischen Selbstverwaltung auch nicht den geringsten Anhalt. In der gegenwärtigen Lage des Staats sei die politische Indifferenz kein selbstbewußter Act, sondern nur eine Folge von Unwissenheit oder Trägheit. Wer aber sich kümmern um das Wohl und Wehe des Vaterlandes, wer Theil nehme an dem politischen Leben, der gehöre notwendig einer politischen Partei an. Sollten die Stadtverordneten zu Magistrats-Mitgliedern Männer ohne politische Parteilichkeit wählen, sie müßten die Unwissenden, Gedankenlosen unter den Einwohnern aussuchen, müßten das materielle und geistige Wohl der Bürgerschaft den schlechtesten Bürgern anvertrauen. Das könne unmöglich von ihnen erwartet werden. Wollten sie also der Nichtbefestigung ihrer Wahlen vorbeugen, so müßten sie sämtliche freisinnige Bürger von den städtischen Kammern ausschließen und den Magistrat nur aus politischen Parteigängern des augenblicklich am Ruder befindlichen Ministeriums zusammensetzen. Diese Ausschließung aller politischen Parteien bis auf eine würde aber gerade den Communalwahlen einen politischen Stempel aufdrücken und die städtischen Interessen einer politischen Partei Preis geben. Eine solche Verweigerung der Befestigung müßte, consequent durchgeführt, das Resultat bringen, welches die Regierung abwenden zu wollen angebe: die Ausbeutung des communalen Lebens zu politischen Zwecken. Die politische Partei des jetzigen Ministeriums bestche, wie seit mehreren Jahren die Abgeordnetenwahlen ergeben hätten, nur aus einem geringen Bruchtheile des Volkes; indem die Auswahl zu Bewaltern der städtischen Kammern auf einen so geringen Kreis beschränkt werde, liege in vielen, namentlich kleineren Städten, die Unmöglichkeit vor, Bürger zu finden, welche sämmtlich die zu den Kammern nöthigen Erfordernisse besäßen; das eine Erforderniß, die Achtung und das Vertrauen der Mehrzahl der Einwohner werde sogar den meisten Mitgliedern der Minorität abgehen. Es seien auch Fälle eingetreten, in denen kein Bürger, der auf Befestigung zu rechnen hatte, die Last eines unbeforderten städtischen Ehrenamtes übernehmen wollte. Die Folge sei Stockung des Geschäftsganges, Vernachlässigung der städtischen Interessen. Diese Nachteile müßten um so schädlicher werden, wenn das Magistrats-Collegium aus politischen Gegnern der frei gewählten Stadtverordnetenversammlungen bestche, und Differenzen zwischen beiden Communalbehörden selbst die Erledigung der dringendsten städtischen Bedürfnisse erschweren. Das durch die Städteordnung verbürgte Wahlrecht sei illusorisch geworden; die Regierung handele nicht ungeseglich, aber sie mißbrauche das Gesetz, indem sie es ausbeute. Das Haus müsse sich deshalb für die Befestigung dieses Gesetzes aussprechen. Dr. Bender nimmt für die Commission das Wort. v. Blakenburg wird vom Präsidenten Unruh in seiner Rede unterbrochen, weil er behauptet, die heutige Tagesordnung sei vom Präsidium „componirt“, um die jüngst auseinandergewandene Majorität wieder zu sammeln. v. Blakenburg vertilgt sich in allerhand Deductionen. Birchow: Wenn Sie wollen, daß Preußen ein Großstaat sei, so lassen Sie die kleinliche Politik bei Seite. Ist es die Aufgabe eines Ministers, täglich mit Nichtbefestigungen sich zu beschäftigen? Der Minister v. Eulenburg: Der Staat kann sich das Aufsichtsrecht über die Communen nicht nehmen lassen. Ich handle nach dem Gesetz. Das Gesetz gefällt Ihnen nicht, und das begreife ich. Darum beantragen Sie die Aufhebung des §. 33. Allein wir geben ihm nicht Preis, denn wir würden unsere Position verlieren. Sie fragen nicht nach Befähigung, sondern nach der politischen Gesinnung. Die Regierung prüft, ob der Gewählte vermittelt oder ob er agitiren wird. Darnach verfährt sie. (Die Rede rief große Bewegung im Hause hervor.) Wagener spricht gegen, Gneist für die Commission und

wirft dem Ministerium flagrante Verfassungsverletzung vor. Graf von Eulenburg verteidigt sich; Waldeck empfiehlt dringend die Annahme des Gesetzentwurfs. Dasselbe erfolgt mit großer Majorität. Kurz vor 4 Uhr verläßt das Haus auf morgen Vormittag 10 Uhr. Zur Berathung gelangen die Zollvereinsverträge und Petitionen.

Der in dem vorstehenden Berichte über die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses erwähnte, vom Kriegsminister überreichte Gesetzentwurf wegen der Marine-Anleihe lautet wörtlich:

§. 1. Zur Herstellung und Befestigung eines Marine-Etablissements in der Kieler Bucht, zur Fortführung des Hafensbaues und der Befestigungen an der Jade, sowie zur Anschaffung von Panzerregatten und schwerer gezogenen Geschütze sind die erforderlichen Geldmittel bis auf Höhe von zehn Millionen Thaler durch eine verzinste Anleihe zu beschaffen, deren Ertrag nach Maßgabe des Bedarfs im Laufe der nächsten sechs Jahre durch den Finanzminister dem Kriegs- und Marine-Minister zu überweisen ist.

§. 2. Die Anleihe ist vom Jahre 1872 ab jährlich mit mindestens einem Prozent zu tilgen.

§. 3. Die Verwaltung der aufzunehmenden Anleihe wird der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen. Wegen Verwendung der durch die allmähliche Abtragung der Staatsschulden ersparten Zinsen, wegen Verjährung der Zinsen, wegen Abführung der zur Verzinsung und Tilgung erforderlichen Beträge an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, so wie wegen des Verfahrens behufs der Tilgung finden die Bestimmungen der §§. 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 23. März 1852 betr. die Reberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. December 1849 aufzunehmenden Anleihe an die Hauptverwaltung der Staatsschulden, sowie zur Tilgung dieser Anleihe (Gesetzsammlung für 1852 S. 75) Anwendung. Dem Staate bleibt das Recht, die Aufbringung auch zu einem höheren, als dem nach den vorstehenden Bestimmungen für die Tilgung zu berechnenden Betrage, welcher niemals vermindert werden darf, jederzeit vorbehalten.

§. 4. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Finanzminister und dem Kriegs- und Marine-Minister übertragen.

Nach der neuesten Nummer der „Provinzialcorrespondenz“ wird die Regierung in der Bankangelegenheit dafür sorgen, daß die bereits getroffenen Einleitungen zur Ausführung des Planes in Geltung bleiben, damit das Unternehmen nicht durch Verzug vereitelt werde. Die Landesvertretung werde später hoffentlich ihr Unrecht wieder gut machen.

Die Commission für das Berggesetz hat den Abgeordneten v. Beugheim zum General-Referenten, den Abgeordneten v. Carnall zum General-Correferenten und die Abgeordneten Lent, Hammacher, Brabender, Dörweg und Dr. Becker zu Spezial-Referenten ernannt. Der Bericht der Militär-Commission ist im Druck begriffen und kommt noch am Ende dieser Woche zur Vertheilung.

Der Abgang des Generals v. Manteuffel vom Hofe soll der „B. R.“ zufolge noch immer in ziemlich sicherer Aussicht stehen. Am 18. April, dem Duppeltage, der fortan mit großen Militärauflagen verbunden sein wird, erwartet man die Entscheidung über diese Frage. Nach der „B. Z.“ soll Herr v. Manteuffel das Commando des 4. Armee-corps (Sachsen) zugebacht sein. Auch der Oberstleutnant v. Begeßack werde aus dem Militärcabinet ausscheiden. Wer die Stelle Herr v. Manteuffels einnehmen soll, sagt die „B. Z.“, sei noch nicht entschieden, sie vernimmt aber, daß die Wahl zwischen dem Obersten v. Brescow, Flügeladjutant des Königs und Commandeur des Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiments Nr. 1, und dem Oberstleutnant v. Stiehle, Flügeladjutant des Königs, schwer. Der Oberst von Brescow kann als der eigentliche Vater der Russisch-Preussischen Militärconvention, welche im Februar 1863 abgeschlossen ist, betrachtet werden. Er hat sich auch während der Dauer der Cooperation in Warschau aufgehalten. Sein Eintritt in das Militärcabinet dürfte am geeignetsten sein, jede Illusion über eine mögliche Aenderung in den an dieser Stelle bisher fest gehaltenen Grundsätzen unmöglich zu machen. Der Oberstleutnant v. Stiehle hat speciell den Entwurf zu den Approchements bei Düppel gemacht, ist auch demnach mit der Siegesnachricht nach Berlin geschickt und hier mit der Ernennung zum Flügeladjutanten und der Verleihung des Adelsprädicats belohnt worden. Herr v. Stiehle wird allgemein als ein hoch begabter Officier bezeichnet.

Ueber dem Handelsvertrage des Zollvereins mit Desterreich scheint ein eigenthümliches Verhängnis zu schweben. Fest soll, wie ein Telegramm der „R. Z.“ von Wien, den 4. April, meldet, Baiern neue, unvermuthete Ausstellungen erhoben haben. Auch fehlen für die Unterzeichnung des Vertrages noch die zustimmenden Antworten Württembergs und der beiden Hessen.

Italien.

In Folge des Militärvertrages zwischen Franzosen und Italienern wurde die französische Fahne auf der Brücke des Eire eingezogen und seitdem ziehen Franzosen und Italiener herüber und hinüber. Das erste Gefecht der Italiener auf römischem Boden fiel bei Monte S. Giovanni, ein zweites bei Salvaterra vor, wo sechs Räuber getödtet wurden. In diesen Grenzgebieten treiben sich etwa 600 Räuber umher, die von einem Spanier geführt werden und gut, zum Theil mit Leuchpfeifen Büchsen, bewaffnet sind. Das bourbonnische Kriegscomité in Rom hatte einen Handstreich gegen Floletta vor; dies erfuhr man rechtzeitig, und die jüngsten Maßregeln der Franzosen und Italiener haben den Plan zu Wasser gemacht. Als Merode Kunde von dem Abkommen bekam und hörte, daß Italiener ins Römische eingedrungen seien, schickte er ein Gensdarmecorps ab, um die Italiener über die Grenze zu treiben; der französische Commandant des Postens Caprano litt es jedoch nicht, daß die Päpstlichen zum Angriffe schritten. In Folge dessen ist es zwischen Montebello und Merode zu Erklärungen gekommen und es sind in Rom Personen, welche mit den Banden in Verbindung stehen, verhaftet worden.

Bekanntmachungen.

Prenkische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dem Unterzeichneten ist von obiger Gesellschaft eine **Haupt-Agentur** übertragen worden. Indem sich derselbe dem landwirthschaftlichen Publikum zur Vermittlung und persönlicher Ausführung von Versicherungen gegen Hagelschlag angelegentlichst empfiehlt, macht derselbe gleichzeitig auf die Vortheile aufmerksam, welche jedem Versicherten bei dieser Gesellschaft zu Theil werden. Diese sind:

- 1) **billigere Prämien**, als bei **sämmtlichen Actien-Gesellschaften**;
- 2) **Antheil am Geschäftsgewinn** nach §. 20 der Statuten;
- 3) **volle Sicherheit für ungefürzte und prompte Entschädigung** im Schadensfalle, auch für den **kleinsten Schaden bis zu $\frac{1}{10}$ herunter**;
- 4) **gleiche Prämien für Halm- und Hülsenfrüchte, incl. Lupinen.**

C. Hellwig in Halle a/S.,
Königsplatz Nr. 7.

Meine Wohnung und Geschäftslokal befindet sich jetzt Leipzigerstraße Nr. 18, im Hause des Herrn Dr. Stephan.
E. Cohn.

Ausgebleichte Stoffe in Anilinfarben, als: **Azuline, Humboldt, Lila, Pensée und Fuchsia**, werden in denselben Farben wieder aufgefärbt. —

Bei werthvollen gewirkten **Tüchern und Shawls** wird, bei Erhaltung der Farbe, der Spiegel Schwarz gefärbt. —

Ferner werden alle in dies Fach einschlagende Arbeiten, auf den einfachsten wie kostbarsten Stoffen, auf das Beste ausgeführt in

W. SPINDLER'S

Färberei, Druckerei,

Wasch-, Flecken- u. Garderoben-Reinigungs-Anstalt

in **BERLIN**, Wallstrasse 11—13,

Halle: am Markt 9,

Breslau: Ohlauer Str. 83. **Leipzig:** Universitäts-Str. 21.

Stettin: Breite Str. 32. **Dresden:** Schössergasse 1.

II. Böhmer,

Fabrik v. Brückenwaagen u. landwirthschaftlichen Maschinen,
vor dem **Steinthor, vis-à-vis Rossplatz,**

empfehlend zur gefäll. Abnahme:

Decimal- und Centesimal-Brückenwaagen in allen Größen und jeder Tragkraft, nach neuester Vorschrift in **Holz** oder ganz **Eisen**, **Viehwaagen** unter 2 jähriger Garantie.

Ferner: **Dresch-, Drill- und Häcksel-Maschinen; Ketten-Jauchepumpen** neuester Construction; **Gartenspritzen**, wie auch **Ringelwalzen** in allen Größen u. c.

Reparaturen aller Art werden prompt und zu soliden Preisen ausgeführt. — Unzweckmäßig konstruirte Maschinen wie Waagen werden auf Wunsch entweder umgearbeitet oder in Zahlung angenommen.

Sämmtliche Extracts in allen Blumengerüchen, als: **à la Rose, Jasmin, Roseda, Jockey-Club, fleurs de Orange, Spring flowers, Mille fleurs** (Tausendblümchen-Geruch), **Eau de Cologne, Eau de Lavendel etc. etc.**, in vorzüglicher Güte, sowie **Räuchermittel und Toiletten-Seifen** empfiehlt zu sehr billigen Preisen **Hermann Sauer, Parfümeur & Seifenfabrikant,**

Nannische Str. 2, sowie im **Commissions-Lager Geiststraße 11.**

Portofreie Bestellungen von Außerhalb werden prompt und reell ausgeführt, ohne Verpackung zu berechnen.

Süße hochrothe Messinaer Apfelsinen

in **Kisten und Hunderten** billigst.

à **Duzend 10 Sgr., 12½ Sgr., 15 Sgr. und 20 Sgr.**

J. Kramm.

Gummi-Ballons, colorirt und grau, massive und hohle **Gummi-Bälle**, empfehlen zum billigsten **en gros Verkauf**
Theodor Bindel & Wiegner, Alter Markt 3.

Günstiger Grundstücksverkauf.

Ich beabsichtige mein zu Markt bei Halle dicht an der sehr belebten Magdeb.-Leipz. Chaussee vor 6 Jahren neu erb. Wohnhaus, enth. 5 heizb. Zimmer, 5 Kammern, gr. Entrée, Keller u., nebst Scheune u. Stallung, gr. Hofraum, Obst- u. Gemüsegarten, aus fr. Hand zu verkaufen. Sehr passend für Fleischer — da keiner im Orte — zur Einrichtung einer Restaurationswirthschaft — auch für Land-Maurer oder Zimmermeister geeignet. Franco-Offerten Nr. Oberstgt. **Brathuhn**, Fabrik Drebnitz bei Teuchern.

Guts-Verkauf.

Ein in **Pritschöna** Nr. 1 zwischen Halle und Schkeuditz in der Nähe zweier Zuckerfabriken belegen. Anspannngut mit 120 Morgen Areal, Roggen-, Weizen-, Raps- und Zuckerrübenboden, incl. 8 Morgen Wiese und 2 Morgen Holzbestand, soll mit dem noch vorhandenen Inventar und Getreide-, Heu- und Stroh-Vorräthen verkauft werden und kann sofort übernommen werden.

Pritschöna bei Schkeuditz.

Karl Gebre.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Auf hiesigem Plage betreibe ich seit dem 1. Februar d. J. die advocatorische und notarielle Praxis.
Leipzig, Markt Nr. 8 III.
Advocat Anton Bornemann.

Pa. 64: **weissen Zucker-Rüben-Saamen**, garantirt echt u. keimfähig bei
J. G. Mann & Söhne, Halle a/S.

Den **Herrn Gastwirthen** empfehlen wir **Gutta-Percha-Untersetzer** zu billigem Preise. Alte unbrauchbare **Untersetzer** nehmen wir zu gutem Preise zurück.

F. Dehne & Gast,
Leipzigerstr. „gold. Löwen“.

Gibt amerikanischen Pferdejahn-Mais offeriren Steuer & Zander.

Stelle-Gesuch.

Ein gebildeter, verheiratheter Mann, Mitte zwanziger, militairfrei, welcher die Oekonomie, namentlich aber Brennerei gründlich erlernt, auch in der Buchführung erfahren, mit guter Handschrift, sucht sofort eine passende Stellung. Gefäll. Offerten werden unter **F. Z.** durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein Gehülfe findet sofort Beschäftigung bei dem Uhrmacher Herrn **Heinrich** in **Zöbzig.**

Frische Ostender Anstern.

J. Kramm.

Freitag früh
frischen Seedorf.

J. Kramm.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Durch Gottes Gnade wurde meine liebe Frau heute von einem Töchterchen glücklich entbunden.
Miasteczko, den 3. April 1865.

Kolbe, Pastor.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 4. April c. vollzogene eheliche Verbindung zeigen hierdurch allen Freunden und Bekannten ergebenst an

Bitterfeld, den 4. April 1865.

Herrmann Nühl,
Augusta Nühl geb. Grumbach.

Todes-Anzeige.

Heute früh verschied sanft nach kurzem Krankenlager unsere geliebte Mutter und Großmutter, die verwitwete Frau **Kriminalactuarium Wilhelmine Nehmig geb. Usbeck**, was wir tiefbetrübt hierdurch ergebenst anzeigen.
Halle, den 6. April 1865.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Abend 6 Uhr starb unser guter lieber Sohn **Karl** unter schweren Leiden an der Drüme im Alter von 4 Jahren 1 Monat. Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme.
Halle, den 5. April 1865.

Karl Günther und Frau geb. **Wilhelm.**

Todes-Anzeige.

Gestern, Nachts halb 12 Uhr, endete im 74. Lebensjahre nach langen Leiden unsere gute Mutter, die verwitwete Frau **Obercontrolleur Jacobine geb. Gekers**, was wir Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege hiermit anzeigen.

Querfurt und Bertlau,
den 31. März 1865.

Die Hinterbliebenen.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., d. 5. April. Die „Postzeitung“ bringt Wiener Telegramme vom heutigen Tage, nach welchen in der morgenden Bundestags-Sitzung Oesterreich und Preußen sofort nach der Abstimmung ihre Erklärung abgeben würden, wodurch der nächste Zweck des bairisch-sächsischen Antrages sich erledige. Sowohl Preußen als Oesterreich würden mitstimmen, ersteres gegen, Oesterreich für den Antrag der Mittelstaaten. Sobald der Antrag angenommen, was wahrscheinlich wieder mit 9 gegen 6 Stimmen der Fall sein werde, würde Oesterreich seine bereits nach Berlin mitgetheilte moratorische Erklärung abgeben.

Frankfurt a. M., d. 5. April. Die „Frankf. Postz.“ veröffentlicht über den zwischen Oesterreich und dem Zollverein abgeschlossenen Vertrag die folgenden, ihr von Wien aus telegraphirten Mittheilungen: Der Vertrag läuft vom 1. Juli 1865 bis ult. Decbr. 1877. Die Zollvereinigungsklausel lautet: Beide Theile behalten sich vor, weitere Verbesserungen durch möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife herbeizuführen und über die demnachstige allgemeine Zollvereinigung in Verhandlung zu treten, sobald ein Theil den Zeitpunkt für geeignet hält.

Dresden, d. 5. April. Das heutige „Dresdn. Journ.“ veröffentlicht eine königliche Verordnung, durch welche die den Mißbrauch der Presse und des Vereinswesens betreffenden Bundesbeschlüsse aus dem Jahre 1854 für das Königreich Sachsen wieder außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Hamburg, d. 5. April. Die preussischen Baudirectoren Fällinger und Schaper haben Hamburg verlassen. Dem Vernehmen nach beantragt die von der Kaufmannschaft niedergesetzte Valuten-Commission, daß die Girobank künftig die Konten in preussischen Thalern führe; gleichzeitig soll dieselbe befugt werden, gegen Gold und Silber in Barren Darlehen zu geben.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit.

Im Einklange mit der in der gestern mitgetheilten österreichischen Circular-Depesche an die deutschen Höfe ausgesprochenen Anschauung wird der „kölnischen Zeitung“ aus Wien vom 1. April geschrieben: Die Stellung Oesterreichs zu dem Antrage der Mittelstaaten hat bereits eine Vorgeschichte. Gleich nach dem Abschlusse des Friedens mit Dänemark richtete das diesseitige Kabinett den Vorschlag nach Berlin, den von den deutschen Mächten in der londoner Konferenz ausgesprochenen Gedanken wenigstens in so fern wieder aufzunehmen, daß man, vorbehaltlich der definitiven Entscheidung in der Erbfolgerage, dem Herzog von Augustenburg die Elb-Herzogthümer zur provisorischen Verwaltung übergebe. Preußen lehnte diesen Vorschlag unbedingt ab und beharrte auf seiner Zurückweisung, auch als Oesterreich später noch zu wiederholten Malen denselben Antrag erneuerte. Der Inhalt zweier diesen Gegenstand betreffenden Depeschen (formelle Proposition und formelle Ablehnung) ist seiner Zeit in die Öffentlichkeit gelangt. Inzwischen drängen die Mittelstaaten nach derselben Richtung hin und wollen einen Bundesbeschluß herbeiführen. Oesterreich rüth davon ab, und während es lange Zeit die größte Mühe hatte, namentlich Baiern von der Ausführung dieses Entschlusses zurückzuhalten, gab es dem preussischen Kabinett von dem Vorhaben der Mittelstaaten Kenntniß und wies nochmals auf seinen eigenen früheren Vorschlag, sowie auf dessen Begründung zurück. Da Preußen jedoch sich nicht bewegen ließ, seine Haltung zu verlassen, so ließen sich auch die Mittelstaaten nicht länger halten, erklärten vielmehr, daß sie nunmehr auf dem Bundeswege vorschreiten würden. Sobald der mittelstaatliche Antrag formulirt war (ganz kurze Zeit vor Stellung desselben), theilte Oesterreich dem berliner Kabinett den Wortlaut mit und sprach zugleich seine Ansicht dahin aus, daß diesem ganzen Antrage gegenüber, und selbst schon bei der Vorfrage in Betreff der geschäftlichen Behandlung desselben, es die Würde und Stellung der beiden Großmächte erheische, sich der Stimmabgabe zu enthalten; es erinnerte überdies daran, daß der Antrag der Mittelstaaten im Wesentlichen mit seinem eigenen früheren Vorschlage übereinstimme, und daß es, wenn es nicht mit sich selbst Widerspruch gerathe wolle, auf jenen Antrag, Falls er angenommen werden sollte, nur eine beistimmende Erklärung abgeben könne. Da Preußen diese Mittheilung unbeantwortet ließ, so wurde der diesseitige Bundestags-Gesandte, Baron Rübel, dahin instruirte, daß er bei der Vorfrage (geschäftliche Behandlung des Antrages) sich principatler der Abstimmung zu enthalten habe; sollte jedoch Preußen wider Erwarten mitstimmen und, wie dann nicht anders zu erwarten, für die Verweisung in den Ausschuss, d. h. für die Begrabung des Antrages sich erklären, so hätte Baron Rübel für das Gegentheil, nämlich für die „Behandlung in kurzer Frist“, zu stimmen. Bekanntlich trat der letztere Fall ein: Preußen stimmte für den Ausschuss und Oesterreich für den 6. April. Was aber hier sehr überraschte, und zwar nicht angenehm überraschte, war, daß Preußen jetzt schon eine gebarnichte Erklärung gegen den Antrag abgab, obgleich über dessen Annahme oder Verwerfung noch nichts feststand. Bei der auf den 6. April anberaumten Abstimmung über den Antrag wird Oesterreich sich jedenfalls der Stimmabgabe enthalten, da das hiesige Kabinett es als eine aus dem Inhalte des Antrages entspringende logische Folge betrachtet, daß diejenigen Regierungen, welchen von den übrigen die „vertrauensvolle Erwartung“ ausgesprochen wird, sich bei diesem Aussproche nicht beistimmen, nicht von sich selbst eine „vertrauensvolle Erwartung“ hegen können. Dasselbe erwartet man aus gleichem Grunde auch von Preußen. Wenn das Stimmverhältniß am 6. April dasselbe, wie bei der

Vorfrage, bleibt, der Antrag also angenommen wird (es müßten denn inzwischen einzelne Regierungen sich eines Andern besinnen), so wird Oesterreich gleich in derselben Sitzung eine den Antrag beantwortende Erklärung dahin abgeben, daß es seinerseits ganz bereit sei, dem von den übrigen Regierungen ausgesprochenen Wunsche, so viel an ihm liegt, zu entsprechen. Preußens Widerspruch würde freilich die Ausführung hindern.

Die „Zeidl. Correpl.“ giebt zu verstehen, daß eine Annahme des bairisch-sächsischen Antrages am Bunde für die Anhänger des Herzogs von Augustenburg in den Herzogthümern Gefahren haben könnte. Sie sagt: „Preußen hat eine Aufgabe in den Herzogthümern, es hat das Recht, diese Aufgabe den preussischen Interessen gemäß zu vollziehen, mit seinen siegreichen Waffen erkämpft, und es wird Niemandem erlauben, seine wohlüberlegte Action zu durchkreuzen. Dies mag der Prinz von Augustenburg seinen Anhängern begreiflich machen, damit er es der preussischen Regierung erspare, durch nachdrückliche Mittel ihrer eigenen Würde und dem Heile der Herzogthümer genug zu thun.“

Vermischtes.

Aus der Feder des Verfassers der „Geflügelten Worte“, G. Büchmann, ist im Verlage der Haude- u. Spener'schen Buchhandlung (F. Weidling) zu Berlin, soeben unter dem Titel: „Was sagt Labienus?“ eine Uebersetzung des Propos de Labienus erschienen. Der Name Büchmann's bürgt für die Trefflichkeit der Uebersetzung. Eine fernere Uebersetzung (jetzt schon die dritte in Berlin) ist bei Julius Springer erschienen.

Aus Neapel, d. 24. März, schreibt man der „N. Z.“: Der Frühling kann in diesem Jahre nicht einmal in unserm sonst so milden Klima einen unerhört lange währenden Winter vertreiben, und noch immer qualen kalte Regenschauer Einheimische und sogar nordische Fremde in der unbehaglichsten Weise. Doch wäre Neapel in Folge des andauernden Regens fast um ein großes Urtel reich geworden. Heute Morgen bemerkten nämlich einige zu Markte kommende Bauern, daß auf der Mabbatenabrücke die dortige Statue des heil. Januarius einen Arm verloren hatte. Voll Schrecken ahnten sie einen großen Frevel und verursachten bald einen großen Zusammenlauf. Als bald bemerkte man mit heiligem Schauer, daß an dem abgefallenen Stück und an dem Stumpf des Armes das Blut des Heiligen ganz deutlich herausfloß. In weniger als einer Viertelstunde war eine große Volksmenge versammelt und Jedermann sah die von Blut gerötheten Glieder des Heiligen. Leider machte die profane und ungläubige Polizei der heiligen Freude der Menge ein plötzliches Ende, denn eine vortheilhaftere Untersuchung ergab, daß die schon früher einmal angegriffene Hand des Heiligen in Folge des Regens abgefallen war, und der erweichte rüthliche Kitt hatte durch seine Blutaähnlichkeit die Verehrer des heil. Januarius getäuscht, was um so verzeihlicher ist, als das Blutschwitzen dieses Heiligen bekanntlich noch alljährlich wiederkehrt!

Paris, d. 31. März. Hundert Franken hatte der Director des Cirque Napoleon dem Rittermann oder Knappen zugesagt, der es zu Stande brächte, Rigolo, ein ganz unscheinbares Maulthier, zu besiegen und, ohne abgelegt zu werden, drei Mal auf ihm in Circus herum zu reiten. Es hatten sich Viele gemeldet, allein Alle wurden sie, zum ungemessensten Jubel des Publicums, von dem ganz fromm und gutmüthig aussehenden Bhiere, das sich auch ohne alle Schwierigkeit besiegen ließ, durch einen kleinen, eigenthümlichen Ruch höchst läubelich, aber unfehlbar auf den Sand gesetzt. Vorgelesen nun erschien ein junges Bürschchen, er führte aber den siegertreibenden Namen Charles Martel und versuchte das Kunststück. Im Nu saß er dem Bhiere, nicht im Sattel, sondern oben auf dem Halse und hielt ihm, mit beiden Füßen sich festklammernd, mit den Händen die Augen zu. Das Bhiere, das wahrscheinlich auf diese Kriegslist nicht vorbereitet war, hatte mit einem Male all seine Tüfte verloren, und legte geduldig, mit seinem fetten Reiter auf dem Halse, den vorgeschriebenen Weg im Circus zurück. Das Haus erbeudte von dem Gelächter der Zuschauer; Hr. Dejean mußte zählen, und das Maulthier ist von dem Repertoire gestrichen.

Kunst-Nachricht.

Torgau, d. 4. April. Vor einer aus ungefähr vierhundert Personen bestehenden Zuhörerschaft fand gestern die vollständige Aufführung der Antigone des Sophokles durch die Brimarer und Secundaner unseres Gymnasiums unter der Leitung des Dr. Otto Taubert in der Aula der Anstalt statt, deutsch in der Versmasken der Urschrift von Donner, Introduction, Ehöre und Melodramen mit Begleitung des Orchesters nach der Composition von Felix Mendelssohn-Bartoldy. Das Orchester war aus Mitgliedern der Kapelle des 72. Inf. Regts. und des städtischen Musikcorps zusammengekehrt. Die über zwei Stunden dauernde Aufführung erregte sich eines allgemeinen Befalles.

Marktberichte.

Magdeburg, den 5. April. Weizen 49-46 $\frac{1}{2}$ pro Scheffel 84 $\frac{1}{2}$ Roggen 37 $\frac{1}{2}$ pro Scheffel 84 $\frac{1}{2}$ Gerste — $\frac{1}{2}$ Hafer 24 $\frac{1}{2}$ — 23 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ pro Scheffel 50 $\frac{1}{2}$. Kartoffelvirtrius, 3000% Tralles, loco ohne Fab, 13 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 Nordhausen, den 5. April. Weizen 1 $\frac{1}{2}$ pro 20 $\frac{1}{2}$ pro 5 $\frac{1}{2}$ pro 12 $\frac{1}{2}$ pro 18 $\frac{1}{2}$ pro 25 $\frac{1}{2}$ pro 30 $\frac{1}{2}$ pro 37 $\frac{1}{2}$ pro 44 $\frac{1}{2}$ pro 51 $\frac{1}{2}$ pro 58 $\frac{1}{2}$ pro 65 $\frac{1}{2}$ pro 72 $\frac{1}{2}$ pro 79 $\frac{1}{2}$ pro 86 $\frac{1}{2}$ pro 93 $\frac{1}{2}$ pro 100 $\frac{1}{2}$.
 Berlin, den 5. April. Weizen loco 45-61 $\frac{1}{2}$ nach Qualität. — Roggen loco 84-85 $\frac{1}{2}$. 37 $\frac{1}{2}$ frei Haus bez., 82-83 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab Bahn bez., 81-82 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. 36 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab Bahn bez., Frühj. 85 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ ab Bahn bez., Dr. u. G., Mai/Juni 36-40 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 37 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 38 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 39 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 40 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 41 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 42 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 43 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 44 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 45 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 46 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 47 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 48 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 49 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 51 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 52 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 53 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 54 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 55 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 56 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 57 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 58 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 59 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 60 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 61 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 62 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 63 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 64 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 65 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 66 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 67 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 68 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 69 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 70 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 71 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 72 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 73 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 74 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 75 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 76 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 77 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 78 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 79 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 80 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 81 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 82 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 83 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 84 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 85 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 86 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 87 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 88 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 89 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 90 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 91 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 92 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 93 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 94 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 95 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 96 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 97 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 98 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 99 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 100 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 101 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 102 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 103 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 104 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 105 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 106 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 107 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 108 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 109 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 110 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 111 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 112 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 113 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 114 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 115 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 116 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 117 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 118 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 119 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 120 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 121 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 122 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 123 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 124 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 125 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 126 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 127 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 128 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 129 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 130 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 131 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 132 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 133 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 134 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 135 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 136 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 137 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 138 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 139 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 140 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 141 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 142 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 143 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 144 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 145 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 146 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 147 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 148 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 149 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 150 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 151 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 152 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 153 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 154 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 155 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 156 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 157 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 158 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 159 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 160 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 161 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 162 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 163 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 164 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 165 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 166 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 167 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 168 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 169 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 170 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 171 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 172 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 173 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 174 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 175 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 176 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 177 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 178 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 179 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 180 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 181 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 182 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 183 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 184 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 185 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 186 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 187 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 188 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 189 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 190 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 191 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 192 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 193 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 194 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 195 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 196 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 197 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Dec./Jan. 198 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Jan./Febr. 199 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Febr./März 200 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., März/April 201 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., April/Mai 202 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Mai/Juni 203 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juni/Juli 204 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Juli/Aug. 205 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Aug./Sept. 206 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Sept./Oct. 207 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Oct./Nov. 208 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Dr. u. G., Nov./Dec. 209 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Großbritannien und Irland.

Der am 3. April verstorbene berühmte Staatsmann Richard Cobden, geboren 1804 zu Midhurst in Sussex, war der Sohn eines kleinen Grundbesizers, der infolge der Entwicklung, welche die englischen Ackerbauverhältnisse seit Anfang des 19. Jahrhunderts genommen haben, ruinirt wurde. Cobden wurde bei einem Oheim, welcher in London eine Rattendruckererei besaß, untergebracht und erlernte dessen Geschäft. Doch auch dieser fallirte, und Cobden wandte sich nach Manchester, wo er die erste Rattendruckererei begründete und sich in kurzer Zeit durch Fleiß und Umsicht ein kleines Vermögen erwarb. Im Jahre 1834 begab er sich auf Reisen nach Griechenland und der Levante, besuchte 1837 Belgien, Frankreich und die Schweiz und 1838 Deutschland und Rußland. Während dieser Zeit trat er zuerst als Schriftsteller auf dem Gebiete der Volkswirtschaft auf und erörterte die Mittel, welche zur Herbeiführung eines allgemeinen Weltfriedens dienen könnten. Sein Streben galt zugleich der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen; zur Begründung von Volksbibliotheken gab er bei Errichtung des Athenäums in Manchester 1835 einen wirksamen Anstoß. Im 1838 die Bewegung gegen die Kornzölle in England begann, trat Cobden an die Spitze derselben und brachte die gegen die Uebermacht der englischen Aristokratie errichtete Verbindung als Anti-corn-law-league zu Stande. Die Ligue gewann bald einen bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung, und ihre hauptsächlichsten Führer Cobden und J. Bright wurden in das Unterhaus gewählt. Dort hatte Cobden indes mit seinen Reden für das Prinzip des Freihandels weniger Erfolg als in den Volksversammlungen, wo er feurig und überzeugend sprach. Als endlich 1846 die Agitation gegen die Kornzölle im Parlamente durchdrang, erklärte Peel, daß Cobden das Verdienst gebühre, diese heilsame Maßregel herbeigeführt zu haben, und seine Freunde und Anhänger bewirkten, daß ihm dafür auf dem Wege der Nationalsubscription eine Summe von 80,000 Pfd. St. als Belohnung überwiesen wurde. In den folgenden Jahren bereiste Cobden abermals den Continent. Zurückgekehrt wurde er für den Westriding von Yorkshire ins Parlament gewählt, wo er namentlich für die Finanz- und Parlamentsreform zu wirken suchte. Als Mitglied der Gesellschaft der Friedensfreunde besuchte er die Friedenscongresse von Brüssel, Paris, Frankfurt, Manchester und Genua. Er verwendete sich im October 1849 in einer Denkschrift an den Oesterreichischen Minister des Innern für die staatsrechtlich verurtheilten Ungarn, stellte als Hebel für den allgemeinen Weltfrieden im Unterhause (Juli 1851) den Antrag, die englische Flotte zu vermindern, und widersetzte sich der Motion Russell's (Februar 1852) in Betreff einer neuen Aushebung von 8000 Mann. Im Jahre 1854 sprach er mehrmals gegen den Krieg und veröffentlichte seine Friedensliebe und seine Sympathie für Rußland in einem von ihm gegründeten Wochenblatte, welches in Tausenden von Exemplaren in England verbreitet und selbst ins Ausland gesendet ward, bekämpfte im December dieses Jahres die Fremdenlegionsbill und griff, treu seinen Ansichten, im Unterhause (Februar 1857) die Regierung wegen des Bombardements von Canton an. Es scheint, daß er aus diesem Grunde im März 1857 nicht wieder ins Parlament gewählt wurde. Die Annahme eines Sitzes für Leeds, der ihm im Mai desselben Jahres angeboten wurde, lehnte er ab. Während der Verhandlungen über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und England befand sich Cobden im Auftrage der englischen Regierung in Frankreich, um die Verhandlungen zu leiten, und das Zustandekommen des Vertrages ist hauptsächlich sein Verdienst. In der letzten Session gehörte Cobden dem Englischen Parlamente wieder an. Seit längerer Zeit kränklich scheint er die Verschlimmerung seines Zustandes selbst verschuldet zu haben, indem er sich trotz seines Leidens nach London begab, um sich an der Canadischen Debatte zu betheiligen. Es trat infolge dieser Unvorsichtigkeit ein heftiger Rückfall ein, dessen Folgen Cobden erliegen ließ. Der Verlust, den England durch seinen Tod erleidet, ist unerlässlich und alle die Hoffnungen, die man auf ihn, als Mitglied eines künftigen Ministeriums Gladstone gesetzt hatte, gehen mit ihm zu Grunde.

Portugal.

Auch zwischen Portugal und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist, Nachrichten aus Lissabon zufolge, ein Conflict ausgebrochen. Vor Kurzem waren das südstaatliche Schiff „Stonewall“ und die dasselbe verfolgenden Unionschiffe „Niagara“ und „Sacramento“ in den Hafen von Lissabon eingelaufen. Nachdem einige Zeit darauf der „Stonewall“, von den portugiesischen Behörden zur Verhinderung von Conflicten an der Küste dazu aufgefordert, den Lajo wieder verließ, versuchten die Unionsfahrzeuge vor dem von den portugiesischen Behörden festgesetzten Zeitpunkt (24 Stunden nach Abfahrt des südamerikanischen Schiffes) in See zu gehen. Vom Fort von Belem aus ward daher auf sie gefeuert, ein Schuß traf das Hintertheil des „Niagara“ und ein Matrose ward getödtet. Die beiden Fregatten gingen hierauf vor Anker. Der amerikanische Gesandte am Hofe von Lissabon hat in Folge dieses Vorganges Genugthuung gefordert und die Absetzung des Gouverneurs von Fort Belem, sowie die Salutirung der amerikanischen Flagge durch 21 Kanonenschüsse verlangt. Die portugiesische Regierung hatte in der Sache noch keinen Beschluß gefaßt.

Vermischtes.

Soeben erschien (im Decker'schen Verlage zu Berlin) die Ausgabe Nr. 2 des diesjährigen Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Cours-Buches, bearbeitet nach den Materialien des Königl.

lichen Post-Cours-Büreaus in Berlin. Ausgabe Nr. 3 wird Anfangs Mai d. J. erscheinen.

Die General-Lotterie-Direction erläßt im „Staatsanzeiger“ folgende Bekanntmachung: „In Folge der Beschwerden über den Verkauf der Lotterie-Loose durch Händler ist von uns, um dem Publicum die Wiedererlangung gestellter Loose zur folgenden Klassen-Lotterie zu erleichtern, die Anordnung getroffen, daß für Spieler, welche bei Erneuerung von Loosen zur vierten Klasse dem Einnehmer oder Unter-Einnehmer die Absicht des Spiels derselben Ursprungs-Loose in der folgenden Klassen-Lotterie aussprechen, diese Loose vom Einnehmer, sofern sie seiner Collecte verbleiben und nicht die Zahl von drei ganzen Loosen überschreiten, bis zum zehnten Tage nach beendigter Ziehung vierter Klasse aufzubewahren und erst dann, wenn sie bis dahin nicht unter Zahlung des Einlasses und Vorlegung der entsprechenden Loose vierter Klasse der vorhergegangenen Lotterie abgefordert worden, anderweit zu verkaufen sind.“

Bremen, d. 3. April. Die Aufzüge, welche zu dem zweiten deutschen Schützenfeste an die Deutschen im Auslande ergangen sind, haben jenseits des Oceans an vielen Orten lebhaftere Theilnahme hervorgerufen. Ein sehr warmes und schönes Schreiben ist aus Darbyton im Staate Ohio eingegangen. „Wenn“, so heißt es darin, „der Deutsche im fremden Lande auch manche fremde Sitten und Gewohnheiten sich aneignen muß, so vergißt er doch nie seiner deutschen Heimath und nimmt stets den größten Antheil an den Geschicken seiner Geburtsstätte. — Wie die alten Griechen von dem heiligen Feuer in dem Tempel zu Delphi mitnahmen, damit sie ihres Ursprungs stets gedenken konnten und auch an den Nationalfesten ihres alten Vaterlandes Theil nahmen, so nimmt auch der Deutsche von dem heiligen Feuer des Mutterlandes mit sich fort, nämlich die Liebe zum deutschen Vaterlande. — Deutscher Fleiß, deutsche Redlichkeit, deutsche Kraft und Ausdauer stehen noch in hohen Ehren da; möchte auch die deutsche Einigkeit dieselbe Geltung haben.“ — Nach einigen Worten, die der Bedeutung der Schießkunst gewidmet sind, wird sodann eine zahlreiche Betheiligung der Deutschen in Ohio in Aussicht gestellt. — Die „New-York. Staatsztg.“ knüpft sehr verständige Reseritionen an die Mittheilungen über das bevorstehende Fest. So sehr das deutsche Volk nach Einheit strebe, seien doch die Ansichten über die Wege, auf welchen dieses Ziel erreicht werden könne, sehr getheilt; die einschlagenden Fragen sollten auf allgemeinen Nationalfesten, an denen sich Angehörige aller verschiedenen deutschen Staaten betheiligen, besprochen werden, um sie durch mehrseitigen Ideenaustausch gründlich zu erörtern und einer gezielten Lösung zuzuführen. — Auch aus Brasilien liegt uns ein Lebenszeichen vor. Ein in Petropolis erscheinendes deutsches Blatt, „Germania“ sagt: „Auf denn, deutsche Schützen in Brasilien! schließt Euch diesem echt deutschen nationalen Feste mit ganzem Herzen an! Kömmt Ihr auch nicht Alle persönlich demselben beiwohnen, so könnt Ihr Euch doch vereinigen und wenigstens einen Abgeordneten zu Eurer Vertretung nach Bremen zu dem Bundeschießen senden. Es ist ja nicht ein bloßes Schützenfest der heimathlichen Schützen, es ist ein Bundesfest, eine Verbrüderung, ein kräftiges Aneinandererschließen aller deutschen Schützenvereine und Schützen, sowohl der Heimath, wie der Fremde. Alle sind eingeladen und die aus der weitesten Ferne werden die willkommensten sein, da in ihnen das Vaterland seine treuesten Söhne erkennt, die noch in entferntesten Himmelsstrichen ihre vaterländischen Gesinnungen im Tiefsten ihres Herzens bewahrt und genährt und das liebe Vaterland nicht vergessen haben.“ — Die baulichen Arbeiten auf dem hiesigen Festplatze schreiten unter der Leitung Heinrich Müller's (der nicht, wie wir früher in Folge eines Schreibfehlers gemeldet, vom Festcomité, sondern vom Baucomité mit der Leitung der diesem übertragenen Arbeiten betraut ist) rüstig fort. Das Hauptgebäude, welches so viel Raum gewähren soll, daß 5000 Personen darin gleichzeitig speisen können, hat einen halbkreisförmigen Grundriß und soll, von der Nebenerbühne aus, amphitheatralisch ansteigen; die mächtige Vorhalle desselben ist mit einer Fassade geziert, welche einen malerischen und imposanten Anblick bietet. — Das Wohnungscomité hat vor einigen Wochen Aufzüge erlassen, um für den größeren Theil der Gäste Aufnahme bei den Bürgern Bremens zu erlangen. — Der schwerste und undankbarste, weil profanste Theil der Arbeiten ruht augenblicklich auf den Schultern des Wirtschaftscomités, das ununterbrochen beschäftigt ist, durch Verträge mit Lieferanten aller Art, für die Beschaffung von Tischgeräth und Tischzeug, Brod, Wein und Fleisch und Allem, was zur Erhaltung des physischen Menschen erforderlich ist, zu sorgen. — Die Zahl der Ehrengaben, wenngleich noch gering im Verhältniß zu denen, die nach Frankfurt geliefert wurden, ist in beständiger, erfreulicher Steigen und die allgemeine Theilnahme für das Fest wächst sichtlich. — Luxemburg, d. 30. März. Das „Lux. Wort“ erzählt: Diesen Morgen 9 Uhr fand eine furchtbare Explosion, gleich dem Donner einer Kanone, in dem Hause des Buchhändlers Hrn. B. Häuß statt. Das Gewölbe des Abtrittes, das unter dem Laden des Hauses durchgeht, wurde aufgeworfen, alle Fensterscheiben des Ladens wurden zertrümmert und alle Nachbarhäuser mehr oder weniger beschädigt. Die Gewalt der Explosion war so stark, daß eine ungefähr 60 Centim. im Gewichte messende Steinplatte, welche in der Straße die Latrinen-Öffnung bedeckte, auf das gegenüberstehende Haus geschleudert wurde und einen schweren querliegenden Thürstein aus den Fugen herauswarf. Glücklicher Weise ist kein Mensch verunglückt. Wie die Explosion entstand, weiß man noch nicht; man glaubt, daß die Gasröhre, welche in der Nähe des Abtrittes vorbeiführt, eine Defnung hatte und daß das austretende Gas in den Abtritt gelangte, wo es sich entzündete.

In der Nacht vom 1. bis 2. April brannte in Harburg die in der Nähe des Bahnhofs gelegene großartige Gummi-Kamm-Fabrik des Herr H. C. Meyer in Hamburg ab. Der Schaden soll sehr bedeutend sein und sich auf 600,000 M. Banco belaufen.

Während die Berge Italiens und Frankreichs unter Schnee liegen und es auf den sonst so milden Balearen friert, lauten die Berichte aus Kaufasien über die Milde des Winters wahrhaft fabelhaft. Zu Anfang Januar fanden Weizen und Rosen an den Geländen des Kion in Blüthe und am 6. Februar badeten nach dem Wasserlegen am Tage Epiphania die Leute im Flusse.

Im Entlibuch, Kanton Luzern, liegt der Schnee 7 bis 8, an einzelnen Stellen 18 bis 20 Fuß hoch. Aus Saint-Croix schreibt man der „Gazette de Lausanne“: „Seit 1823 hatten wir keinen so strengen Winter, namentlich keine so gewaltigen Schneemassen. Unsere Dorfstraße gleicht einem Laufgraben vor einer belagerten Stadt; zu beiden Seiten erheben sich Schneewände von einer Höhe von 10 bis 12 Fuß, hin und wieder durchbrochen durch enge Zugänge zu den Häusern. Auf den Weibern sieht man den Schnee an vielen Orten den Rand der Dächer erreichen; bei Yuges (in der Richtung des Chafseren) beträgt die Tiefe des Schnees ungefähr 40 Fuß und bei Büllert sind Tannen von einer Höhe von 50 bis 60 Fuß fast ganz im Schnee verborgen.“

Le Verrier kündigte in der letzten Sitzung der pariser Akademie einen sehr heißen, freilich für unsere Hemisphäre unsichtbaren Kometen an, über den ihm der Director der Sternwarte im Sanjago in Chile berichtet hat; dieser Komet ist jedoch, nach seinem Kern zu schließen, nicht der große Komet von 1843. — Aus Dinkirchen wird dem Constitutionnel gemeldet, daß man dort bei hellem Wetter in Nordwest einen Kometen gesehen habe. Genaueres fehlt noch.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Die Personal-Chronik des hiesigen Amtsblattes Nr. 13 meldet:

Der Premier-Beauftragte a. D. Carl Ernst Hermann Grundach ist zum Director der Correctionen-, Andarnens- und Erziehungs-Anstalt in Zeitz ernannt worden. Der Feldmeister Friedrich August Müller, s. J. in Halle, ist als solcher von dem Magistrat zu Halle am 18. Februar c. verabschiedet worden. — Die unter königlichen Patronat stehende, mit einem jährlichen Einkommen von 603 Thlr. verbundene Pfarrstelle zu Starkefel, Diöces Rügen, ist durch das Ableben des Pfarrers Pöge beim vacant geworden. Zur Pfarre gehört 1 Kirche und 1 Schule.

In der Sitzung des Gesamt-Comités für die Merseburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung am 2. April wurde mitgeteilt, daß sich in Görlitz ein Comité gebildet hat. Zwischen dem Vorstande des Comité und dem Vorstande des Männerturnvereins hat eine mündliche Besprechung wegen Uebnahme der Nacht- und Feuerwache stattgefunden, da sich aber der letztere die Genehmigung des Vereins selbst vorbehalten hat, so ist diese erst abzuwarten, ehe die einzelnen Punkte der Verständigung bekannt gegeben werden. Die besonders gewählte Commission hat mit den Besitzern der an den Rudolfsplatz angrenzenden Grundstücke ein Uebereinkommen wegen Erpachtung weiterer 6 Morgen erreicht, das Uebereinkommen wurde genehmigt. Die Haupt- und Finanz-Commission wurden ermächtigt, wegen Vergebung von Plätzen zu Restaurations- und andern Zwecken definitive Beschlüsse zu fassen, es ist aber Beschleunigung der Angelegenheit zu wünschen. Ein Vorschlag, die aus nächster Nähe und weitester Ferne eingelieferten Ausstellungsgegenstände bei der Aufstellung durch Nah- und Weisfahnen auszuzeichnen, fand in der Versammlung keine Zustimmung. Es wurde in Frage gestellt, ob der freie Eintritt der Aussteller irgendwie zu beschränken sei, die Versammlung beschloß jedoch, es in dieser Beziehung aus practischen Gründen und der Konsequenz wegen bei den Festlegungen des §. 26 des Programms und des §. 8 des Organisationsplans und der Geschäftsordnung zu belassen, auch zwischen den auswärtigen und einheimischen Ausstellern keinen Unterschied zu machen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Gegenstände wurde die Aufstellung des Programms für die am 9. April c. stattfindende General-Versammlung einer besondern Commission überlassen, auch fand man es unbedenklich, daß in derselben Vertreter der Presse, falls diese es wünschen, Zutritt haben.

Das Kreisgericht zu Merseburg macht bekannt, daß gegen den Fabrikbesitzer Dr. Bernhard August Mylius daselbst die gerichtliche Haft verfügt worden, und ersucht zugleich alle Behörden, ihn, da er sich von dort entfernt hat, im Betretungsfalle zu verhaften.

Im Saal- und Unstruthale können nicht Arbeiter genug gefunden werden, um die Landstraßen von den ungeheuren Schneemassen zu befreien.

Wie es heißt, gedenkt die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn vom 1. Mai an ihren Tarif im Punkte des Personen-Verkehrs herabzusetzen.

Naumburg, d. 5. April. Während sonst die Holzmesse in Rößen so reichlich mit Material besahren war, daß in der Regel auch nach den Messen noch unverkaufte Bestände lagerten, wird diesmal wohl kaum der Nachfrage genügt werden können, selbst wenn der Bedarf hinter dem der Vorjahre zurückbleiben sollte. Theilweise ist überhaupt weniger Holz geschlagen worden, theilweise aber ist zu einer Menge größerer Bauten, wie Zuckersfabriken, Fortificationen u. c., ein sehr bedeutendes Quantum von Holzern im Oberlande selbst, also direct an der Productionstelle bereits verschlossen worden, so daß aus diesem Grunde schon allein dem Markt weniger wird zugeführt werden können. Die „Oberländer“ halten daher auf einen Preis, der mindestens 25 % höher ist, als im vergangenen Jahre. Ganz besonders fehlen Schneidehölzer, die unter dem Einfluß des anhaltenden Frostwetters fast gar nicht haben angefertigt werden können. In etwas werden die Grossisten an der Preussischen Saale wohl den Mangel mildern können,

welche noch mit einigen Vorräthen aus dem Vorjahre versehen sein sollen. Die große Holzmesse, die stereotyp zu Palmarum abgehalten wird, hat diesmal übrigens bis auf den 28. April hinausgeschoben werden müssen, der arktischen Zustände halber. Welcher Art dieselben sind, kann man daraus ersehen, daß in der Gegend von Rudolfsstadt und Saalfeld noch aus der ersten Periode dieses Winters bedeutende Eismassen in der Saale aufgethürmt sind.

Geldbrunnen. In dem mit dem 31. Decbr. 1864 abgeschlossenen Geschäftsjahre hat der hiesige Vorkauf-Verein, der seine Geschäfte erst am 1. Novbr. 1863 begonnen hatte, alle Erwartungen übertroffen. Während sich bei Gründung des Vereins die Zahl der Mitglieder auf 47 Personen belief, ist dieselbe heute auf mehr als 100 Personen gestiegen. In noch bedeutenderer Weise hat sich die Geschäftsthatigkeit des Vereins gehoben. Während in dem Zeitraum vom 1. November 1863 bis zu Anfang Mai 1864 der ganze Umlauf nur 1331 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. betrug, ist derselbe in dem fast gleichen Zeitraum vom Mai 1864 bis zum 31. December 1864 auf die Summe von 27,495 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. gestiegen. Am 31. Decbr. betragen die Einlagen der Mitglieder an Monatsbeiträgen 257 Thlr., der Reservefonds 128 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. An Dividenden wurden 23 1/2 Proz. gezahlt.

Erfurt, d. 1. April. Zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes des 1. Thüring. Infant.-Regts. Nr. 31 war gestern am frühen Morgen dessen Chef, Prinz Adalbert eingetroffen. Um 10 Uhr Morgens fand der Regiments-Appell statt, bei welchem viele alte Soldaten, die einst dem Regiment angehört hatten, zugegen waren. Regiments-Commandeur Oberst v. Freyhold hielt eine Ansprache, zunächst an den Prinzen Adalbert, welche dieser erwiderte, dann an das Regiment und brachte zum Schluß ein Hoch auf den König aus. Dann Vorbeimarsch des Regiments und verschiedene Uebungen, als: Turn-, Voltigir-, Fuchstübungen und die Darstellung eines Schanzensturmes. Darauf Prämienvertheilung an die besten Schützen. Bei dem Festmahle der Offiziere sprach auch der Oberstleutnant a. D. Boden und wies unter Anderem auf die Zeit vor 50 Jahren hin, wo das Regiment aus der Infanterie der kaiserlich russischen Legion zusammen mit dem 30. Regiment vom Oberst v. Strilpnagel in Köln errichtet wurde und wo ihm (Redner) selbst das Commando der Leibcompagnie übertragen wurde. — Am Abend fanden in verschiedenen Lokalitäten die Festlichkeiten für die Mannschaft statt.

Gesamtagstspiel Schweriner Künstler.

Im Laufe der nunmehr verwichenen Saison wurde den Theaterfreunden vielfache Veranlassung geboten, die genialen Leistungen einzelner berühmter Künstler auf unserer Bühne bewundern zu können. Es war den Verhältnissen nach unaussprechlich, daß das Spiel jener Gäste hellglänzend aus dem Ganzen hervortrat, während bei den ungleichlichen Kräften und den gebotenen schnellen Vorbereitungen ein Ensemble im Sinne künstlerischer Anschauung nicht erzielt werden konnte. Den kostlosen Bemühungen des Herrn Dr. Wönike ist es gelungen, ein Gesamtagstspiel von Mitgliedern der Schweriner Hofbühne, welche bekanntlich jetzt unter der außerordentlich tüchtigen Leitung von G. zu Putlig steht, zu ermöglichen. Wir werden also neben vorzüglichen Einzelleistungen (den die erwarteten Gäste erfreuen sich eines bedeutenden Rufes) auch eines so schönen grundierten Ensembles gewärtig sein dürfen, wie es mit der Schweriner nur wenige Hofbühnen erziehen. Auf dieses künstlerische Zusammenspiel, das jedem einzelnen Theile eines dramatischen Kunstwerks erst zu rechter Wirkung für das Ganze verhilft und dadurch einen wohlthuenden, harmonischen Eindruck hervorbringt, legen wir den Hauptnachdruck bei Ankündigung der bevorstehenden Aufführungen. Das Repertoire ist vorzüglich zusammengestellt. Scrib's gestellvolles Lustspiel „Das Glas Wasser“, Shakespeare's „Was ihr wollt“ in neuer Bearbeitung von G. zu Putlig (Musk von Adre), Bachvogel's neuestes Werk „Prinzessin Montpensier“, „Dracon in Whitehall“ von Putlig, Palm's „Wildfeuer“, „Wichtigungen“, „Liebesdiplomaten“ u. s. w.: das sind Werke, die, zum Theil dem hiesigen Publikum neu, eines durchschlagenden Erfolges überall sicher sind. — Wir empfehlen das bevorstehende Gastspiel der Schweriner Künstler auf das Angelegentlichste, indem wir, auf eigene Erfahrung gestützt, versichern, daß es dem hiesigen Publikum Genüsse außer gewöhnlicher Art bereiten wird.

Monats-Uebersicht der Preussischen Bank,

gemäß §. 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

Activa.	
1) Geprägtes Geld und Barren	68,680,000 Thlr.
2) Cassen-Anweisungen und Privat-Banknoten	2,375,000 „
3) Wechsel-Bestände	65,387,000 „
4) Lombard-Bestände	12,375,000 „
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	13,856,000 „
Passiva.	
6) Banknoten im Umlauf	113,322,000 „
7) Depositen-Kapitalien	22,345,000 „
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	4,427,000 „

Berlin, den 31. März 1865.

Königl. Preuss. Haupt- u. Bank-Directorium.

Dechend. Schmidt. Kühnemann. Böse. Herrmann. v. Koenen.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 5. bis 6. April.
Herzogin. Se. Exc. Ober-Kammerherr Graf Werthern a. Weimar. Fr. Fabrice. Thiene a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Schuchardt a. Nordhausen, Arnold a. Göttingen. Fr. Meier Stegmann a. Braunshweig. Fr. Rittergutbes. Redlich a. Aider. Fr. Baumstr. Gellmann a. Döbeln.
Goldener Ring. Fr. Amari a. Venedig. Fr. Fabric. Taddei a. Livorno. Fr. Fred. Käse a. Sanimono. Frau Sofer u. die Hrn. Heber u. Brandes, Schausp. v. Hoftheater zu Gera. Fr. Heibel, Wohlgelegen a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Trog a. Neuhard a. Magdeburg, Küsterberg a. Leipzig.

Goldner Löwe. Die Herrn. Kaufl. Steinbrück a. Delena, Jakob a. Magdeburg, Leisemann a. Bremen, Gehbart a. Köln. Sr. Hofmstr. Regel a. Leipzig. Sr. Künstler Thomas a. Andrias. Sr. Getreidehdlg. Berfurth u. Sr. Fabrik. Dersänder a. Weissenfels. Sr. Departement. Dr. Köber a. Merseburg.

Stadt Hamburg. Die Herrn. Amtl. Starosten a. Rostock, Koch a. Rostleben, Weidlich a. Schönebeck. Sr. Dr. med. u. Poet. a. Rungen. Sr. Handelsfactor Helm a. Gisleben. Sr. Monteur Schulz a. Berlin. Die Herrn. Kaufl. Gezeheim a. Jemnitz, Heise a. Wittenberg, Rabenau a. Frankenhäuser, Siebert u. Kalfow a. Magdeburg, Wisch a. Berlin, Wder u. Bergmann a. Mainz.

Mente's Hotel. Die Herrn. Rent. Gebr. Mangnus a. Göttingen. Sr. Anwalt Dr. Sander a. Kötthen. Die Herrn. Kaufl. Dietrichs a. Remscheid, Schmidt a. Gera, Taucher a. Gemblitz, Wittich a. Mainz, Mages u. Bettje a. Berlin. Die Herrn. Gutsherr. Suse a. Schelmig, Falkenberg a. Liebmehne. Die Herrn. Amtl. Zeitig a. Wilsdorf, Hade a. Frankenanau, Lang a. Demm. Sr. Richter Müller a. Eisenberg. Die Herrn. Pferdehdlg. Meisner u. Brimm a. Magdeburg, Jordan a. Benningen, Wolf a. Weissen, Schröder a. Mühlhausen, Elfan a. Berlin, Müller a. Eisenberg. Sr. Posthalter Regel a. Leipzig. Sr. Verfass. Insp. Ritter a. Altenburg.

In Betreff der Mittheilung über das am 5. d. Morgens stattgefundene Feuer ist nachzutragen, daß die Gebäude und Waaren des Maschinenfabrikanten Fosse zu dem größten Theiltheile, dagegen die Utensilien und Maschinen nicht verbrannt waren.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Kulturd. . .	337,58 Par. L.	337,57 Par. L.	337,50 Par. L.	337,55 Par. L.
Dunstdr. . .	1,56 q. r. L.	2,58 Par. L.	2,75 Par. L.	2,30 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	74 pCt.	73 pCt.	94 pCt.	80 pCt.
Kaufwäme	0,5 G. Rm.	6,5 G. Rm.	4,3 G. Rm.	3,8 G. Rm.

Börsen-Verammlung in Halle

am 6. April 1865.

Zufuhr und wegen des Viehmarktes sehr schwach; Preise unverändert.
 Weizen: 170 U 47-50 *fl.* bez., 175-76 U 51-52 *fl.* bez.
 Roggen: 160 U 35 *fl.* bez., 165 U 36-36 1/2 *fl.* bez., 168 U 37-37 1/2 *fl.* bez.
 Gerste: 140 U 28-29 *fl.* bez., 150 U 31-32 *fl.* bez.
 Hafer: 100 U 24-25 *fl.* bez.
 Kammeln: p. Ctr. 10 *fl.* bez.
 Kleesaat u. Kap. s: ohne Angebot.
 Stärke: 5 3/4 - 6 *fl.* bez.
 Spiritus: Kartoffel-, 13 3/4 - 5/8 *fl.* bez., Termin ohne Handel.
 = Rüben-, matt, 13 1/8 - 1/8 *fl.* bez., Termin Mal-
 Septbr. 13 3/4 - 3/8 *fl.* ohne Käufer.
 Rüböl: Rau, 12 1/2 *fl.* angeboten, 12 1/2 *fl.* gesucht.
 Sojaböl: unverändert 7 1/2 - 8 *fl.* nach Qualität gefordert.
 Rübensyrup: 28-30 *fl.* auf Lieferung.
 Pfäumen: 3 1/2 - 4 1/4 *fl.* bez.
 Heu u. Stroh unverändert.

Marktbericht.

Halle, den 6. April. Getreidepreise (nach Berl. Scheffel und Preuß. Gelde) auf der Börse. Weizen 1 *fl.* 28 *fl.* 9 *fl.* bis 2 *fl.* 5 *fl.* - *fl.* pro 84-87 *fl.*
 Roggen 1 *fl.* 13 *fl.* 9 *fl.* bis 1 *fl.* 16 *fl.* 9 *fl.* pro 79-83 *fl.* Gerste 1 *fl.* 5 *fl.* - *fl.* bis 1 *fl.* 10 *fl.* - *fl.* pro 69-74 *fl.* Hafer 1 *fl.* - *fl.* bis 1 *fl.* 1 *fl.* 3 *fl.* pro 49 *fl.* Heu pro Centner 1 1/2 - 1 3/4 *fl.* Langstroß pro Schock à 1200 *fl.* 7 1/2 - 8 *fl.*
 Die Polizeiverwaltung.

Inserate in die „Hallsche Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)“

werden für Bitterfeld, Cönnern, Gisleben, Löbjeun, Merseburg, Naumburg, Quersfurt, Schkeuditz, Weissenfels, Zeitz und deren Umgegend von Unterzeichneten gegen 1 Sgr. Porto-Vergütung stets auf's Schnelligste besorgt. Die Quittungen werden in Halle ausgestellt und der Betrag an Unterzeichnete gezahlt.

- C. Schmidt**, Auctionator u. ger. Taxator in Bitterfeld.
- Adelbert Löffler** in Cönnern.
- Kubnische Buchhdlg. (E. Graefenhan)** in Gisleben.
- Friedrich Hudloff** in Löbjeun.
- H. F. Grun**, Papierhandlung in Merseburg.
- W. F. Tauer Schmidt** in Naumburg.

- H. A. Schmid's Buchdruckerei** in Quersfurt.
- H. Zimberg** in Schkeuditz.
- G. Prange's Buchhandlung** in Weissenfels.
- A. Such** (Webel'sche Buchhandlung) in Zeitz.
- J. S. Webel**, Verl.-Buchh. in Zeitz.

Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlaß des am 13. Februar c. hier verstorbenen Restaurateur und Ziegeleibesitzer **Friedrich Birch** gehörigen Grundstücke: 1) die unter No. 21 Vol. I. pag. 319 des comb. Hypothekenbuchs von Lützen eingetragene Besizung, bestehend aus: a. einem vor dem Knoblauchsthor hier selbst zwischen dem Seilergäßchen und der Reitbahn gelegenen Garten, worin sich ein Wohnhaus, Tanzsaal und Stallgebäude befindet, b. einem vor dem Knoblauchsthor hier selbst gelegenen Garten, die Reitbahn genannt, worin ein Wohnhaus nebst Stall erbaut ist, c. einem Garten nebst darin erbauter Scheune vor dem Knoblauchsthor hier selbst; 2) das in der *Flur M* uchen gelegene, unter No. 95 Vol. III. pag. 225 des comb. Hypothekenbuchs von Muechen eingetragene Planstück No. 119 der Karte von 7 Morgen 125 □ Ruthen, nebst darauf befindlicher Ziegelei, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation in dem hierzu auf

den 13. Mai 1865, Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können schon vorher in der Registratur eingesehen werden. Das Grundstück ad 1, in welchem bisher die Schenkewirtschaft betrieben worden, ist auf 3067 *fl.* 8 *gr.* 9 *ab.* abgeschätzt; dasselbe eignet sich vorzüglich zu einer Gärtnerei oder Schenkewirtschaft, der Garten enthält 4 Morgen. Das Grundstück ad 2 ist nebst Ziegelei auf 1247 *fl.* 23 *gr.* 4 *ab.* abgeschätzt. Kaufslustige werden eingeladen.

Lützen, am 1. April 1865.
Königl. Kreis-Gerichts-Commission
 1. Bezirks.

Zu verpachten ist die Bäckerei bei dem Müller **Thormann** zu Dypin bei Halle.

Auction.

Mittwoch den 12. d. Mts. Vormittags 10 Uhr, sollen aus der zur *Rosefischen* Concursmasse gehörigen Fabrik zu Morl zunächst ca. 3 Morgen Acker in Parzellen verpachtet und sodann meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden: einige hundert Centner altes Eisen und etwas anderes Metall, 1 Partie alte u. neue Körbe zu Ballons, Kohlenbedeck, Latten u. sonstige alte Holzvorräthe, 1 Partie Pferdeböden u. Heu, 1 Kippfaren, 1 Decimalwaage zu 15 Centner, 15 Stück Hohlkaren, 1 englischer Flachenzug, 1 Schrank u. sonstige Utensilien. **Ort**, gerichtl. Auct.-Commissar u. Taxator.

Mauerziegel-Lieferung.

Zum Bau der hiesigen Gas-Anstalt sind ca. 21 Mille hartgebrannte Mauerziegel erforderlich, mindestens 2 Dritttheile dieses Quantums müssen mit Holz oder Steinkohle gebrannt sein. Die Lieferung soll auf Grund der im Magistrats-Büreau Nr. 6 einzusehenden Bedingungen im Ganzen oder auch in einzelnen Posten verbunden werden. Offerten erbitten wir uns bis zum 15. dies. Monats.

Delitzsch, den 3. April 1865.
Die städtische Gas-Commission.

Kalk-Lieferung.

Zum Bau der hiesigen Gas-Anstalt werden ca. 3050 Kubß gefälschten Kalk gebraucht. Offerten zu deren Lieferung franco Wauplatz sind bis zum 15. dies. Monats an uns einzureichen.

Delitzsch, den 3. April 1865.
Die städtische Gas-Commission.

Ein hiesiges schwunghaftes Materialgeschäft en detail mit eleganter Ladeneinrichtung ist unter annehmbaren Bedingungen zu vermieten. Näheres zu erfragen beim Herrn Agent **Alb. Thiele** hier.

Ein Landwirthschafterin, in seiner Küche so wie im Molkeweisen ganz gut bewandert u. im Besitz guter Axtke, sucht sofort Stellung durch **Fr. Hartmann**, gr. Schlamm 10.

Holz-Auction in Kreipitzsch.

Dienstag den 11. April Vormittags von 9 Uhr ab werden im Viechenholze 140 Stück Eichen-, Buchen-, Birken- und Aspen-Nußholzstämmen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden; 1/2 der erfindenen Kaufsumme muß gleich nach beendigter Auction angezahlt werden.

Sammelplatz in hiesiger Schenke.

Kreipitzsch, den 4. April 1865.
Dufas, Förster.

Guts-Verkauf.

Wegen Uebernahme eines anderen Gutes beabsichtige ich mein Gut in der Nähe Leipzigs mit 72 Aekern meist Weizenboden, mit vollst. todtten und lebenden Inventar, guten Gebäuden, unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen und sofort zu übernehmen.

Näheres gratis im **Hospitalgarten** zu **Merseburg**.

Brauerei-Verkauf.

Ich beabsichtige meine in hiesiger Stadt gelegene Brauerei, in welcher seit vielen Jahren lebhaftes Geschäft sowohl mit Lager- als mit einfachen Bieren betrieben worden ist, zu verkaufen event. zu verpachten.

Uebernahme kann zu jeder Zeit stattfinden.
 Nordhausen, im März 1865.
F. Bergfeld.

Verkauf eines Braunkohlenwerkes.

Ein gut rentirendes Kohlenwerk, welches der Clementschäden nicht ausgesetzt ist und günstige Lage zur Abfuhr sowie jederzeit raschen Absatz der Kohle hat, ist zu verkaufen. Abt. unter H. H. 4. poste rest. Wurzeln gelangen an den Verkäufer.

Ein Landgut, 110 Morgen, zwischen Delitzsch und Brehna gelegen, mit ganz guten Gebäuden und vollständigem Inventar, soll unter sehr annehmbaren Bedingungen schleunig verkauft werden. Alles Nähere ertheilt der **Commissionär Schnelle** in Brehna.

Andreas-Institut

in Bad Sulza, Station der Thür. Eisenbahn,
Erziehungsanstalt für nur 20 Knaben der höheren Stände.

Bei gewissenhafter geistiger und leiblicher Pflege, werden die Zöglinge für die Mittelklassen höherer Lehranstalten gründlich vorbereitet. Nähere Auskunft ertheilen gütigst: Die Herren Rector Dr. Anton in Rosleben, Prof. Dr. Keil und Pred. Prof. Riese in Schulfortha, sowie der Vorsteher Dr. Riese. Prospective gratis.

Emanuel Blaschke's

Agentur-, Commissions-, Speditions- & Incasso-Geschäft
empfiehlt sich zur Uebernahme geeigneter Agenturen
und übernimmt Commissions-Lager unter solidesten Bedingungen.
Breslau, April 1865.



Bergmann's Theerseife,

wirkames Mittel gegen alle
Hautunreinigkeiten, empf. à St. 5 Gr.

In Altleben: Apotheker A. Kolbe,
Artern: Apotheker Sondermann,
Bitterfeld: F. Kogehl,
Brehna: Apotheker Simon,
Deltitzsch: J. Hellbach,
Düben: E. Schultze,
Dürrenberg: Apotheker Richter,
Eilenburg: B. Bornikool,
Eisleben: C. Worch & Schmidt,
Leuchstädt: Apotheker Schenke,
Lützen: F. Rudloff,
Merseburg: Sämmtliche Apotheker,

In Naumburg: R. Löblich,
Neubra: Apotheker Hecker,
Querfurt: H. A. Schmid,
Rosleben: Apotheker Haack,
Sangerhausen: J. G. Töttler,
Schafstädt: Apotheker Hellwig,
Zeutschenthal: Carl Rolle,
Wallhausen: Apotheker Crohn,
Weippenfels: R. Katzschke,
Wiehe: Apotheker Haack,
Zeitz: A. Huch.

Haupt-Depôt in Halle bei A. Hentze, früher W. Hesse, Schmeerstr. 36.

**Mostrich täglich frisch zu haben in jedem beliebigen
Quantum, sowie auch Glas- und Steinbüchsen von 2 1/2 Gr. an in der
Fabrik von F. Hofmann, Neumühle in Halle a/S.**

Dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum
hierdurch die ergebnisse Anzeige, daß ich meine Wohnung
von der Brüderstraße Nr. 14 nach der großen Stein-
und Mittelstraßen-Ecke Nr. 13 verlegt habe.

**Chr. Hartung,
Marchand et Tailleur de Paris.**

Dresdner Bierhalle.

Eine neue Sendung **Dresdner Waldschlösschen-Versandbier** empfehle
als vorzüglich schön. Auch gebe ich dasselbe in größeren und kleineren Gebinden sowie
in Flaschen, gut abgelagert, außer dem Hause ab. **Carl Schwarz.**

Reisender-Gesuch.

Für eine Lackirnis-Fabrik u. Farbwaaren-
Handlung wird zum baldigen Antritt ein cou-
lantler tüchtiger Reisender, welcher mit dieser
Branche vertraut sein muß, gesucht. Adressen
werden poste rest. Magdeburg, Chiffre Z. Z.
12, erbeten.

Ein tüchtiger Conditorgehülfe

sowie ein Lehrling für die Condito-
rei finden sofort Stellung bei
D. Lehmann, Leipzigerstr. 105.

Auf dem Rittergute Dieskau wird zum
sofortigen Antritt ein mit guten Zeugnissen ver-
sehener Werwaller engagirt.

Rittergut Dieskau.

Einen mit Comtoirarbeiten vertrauten gefeh-
ten Mann sucht **Alw. Zaas.**

Gesuch.

Für ein Schnitt- und Modewaaren-Geschäft
wird zum 1. Mai d. J. eine gewandte mit gu-
ten Zeugnissen versehene Verkäuferin gesucht.
Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Z.

Ich brauche zu Döben einen Lehrling.
H. Pabst, Schuhmacheremeister.

Schlosser sucht **Alw. Zaas** a/d. Bahn-
höfen.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Kürsch-
ner zu werden, kann sich melden bei dem
Kürschnermstr. **Taubert** in Leuchstädt.

Ein Hofmeister mit oder ohne Familie, wel-
cher gute Atteste aufzuweisen hat, kann sofort
Stellung erhalten. Näheres theilt auf portofreie
Anfragen mit **Friedr. Kluge** in Eisleben.

!!! 600 Paar !!!

vollständig gut gearbeitete falbleberne Herren-
stiefeln und Stiefeletten sind gegenwärtig am
Lager, und da mir an einem recht flotten Ver-
kauf sehr viel gelegen ist, so habe ich die Preise
aufs Billigste gestellt.
Neuester u. billigster Schuh- u. Stiefelverkauf
von **L. Frost**, gr. Steinstraße Nr. 2.

Mauersteine,

Brannensteine, Salzmünder Poröse,
Klinker, Chamottesteine und sonstige
Ziegeleifabrikate bei

J. G. Mann & Söhne.

Gegen Bahnschmerzen.

Zum augenblicklichen Stillen derselben
ist **F. Schott's** neuerfundener „**Extract
Radix**“ als sicherstes Mittel zu empfehlen.
Zu haben bei

A. Hentze, früher **W. Hesse**,
Schmeerstraße 36.

Um vielfachen Anfragen zu genügen und An-
rungen zu vermeiden, erlaubt sich

**P. E. Leopold,
Sattler- u. Täschner-Meister
in Halle a/S.,**

seinen werthen Kunden anzuzeigen, daß fort-
während Bestellungen auf alle in sein Fach
schlagende Arbeiten angenommen und wie bis-
her mit der größten Reellität ausgeführt werden.
Sof. Aufträge werden erbeten gr. Steinstraße
Nr. 12, 2te Etage, Eingang durch den Laden
des Hrn. **R. Kirsten** und Neuhäuser Nr. 6,
1ste Etage.

Für Tischler.

Auf dem Rittergut Morl werden Mitt-
woch den 12. April Vormittags 11 Uhr sechs
starke **Rußbäume** und eine Partie **Kirsch-
bäume** meistbietend gegen baare Zahlung ver-
kauft. **Tobisch**, Wirtschaftszuspector.

Auf der Pfarre zu Weiskendorf bei Dier-
feld sind circa 40 G. gut getrocknetes Heu und
Grummet zu verkaufen.

Für Stellmacher.

Ein complettes Stellmacherwerkzeug ist zu
verkaufen bei
Wittwe Schaaf in Möhlich bei Halle.

Sonnabend den 8. April:

**im Saale des Kronprinzen
dramatische Vorstellung:
„Was ihr wollt“**,
Lustspiel von Shakespeare.

Anfang 7 Uhr.
Billets à 12 1/2 Gr., sowie Familienbillets
à 25 Gr. (gültig für vier Personen) sind in
der Musikalienhandlung des Herrn **H. Karm-
rodt** zu haben. Kassenpreis 15 Gr.
Ad. Stegmann.

Stadttheater in Halle.

Repertoire.

Die Schweriner Hoftheater-Mitglieder wer-
den an 5 Abenden auf hiesiger Bühne gastiren;
erste Vorstellung Sonntag den 9. April: **Das
Glas Wasser**, oder: **Ursachen und Wir-
kungen**, Lustspiel in 5 Akten (dieses Stück
spielen die Gäste ohne Souffleur).

„Königin Anna“ — Fr. Anna Rödel.
„Herzogin Malborough“ — Frau Otto.
„Martined.“ — Abigail. — Fr. Brand.
„Hollingsbrock“ — Herr Feltscher. „Was-
ham“ — Herr v. Horar.

Die ferneren Stücke werden sein: **Prinze-
sin Montpensier** (neuestes Stück von Brach-
vogel), **Wildfeuer** von Haln, **Die Sa-
gestolzen**, **Liebesdiplomaten**, **Was ihr
wollt**, **Wilhelm von Oranien**.

Die Abonnementsliste für diese 5 Vorstellungen
ist von heute an im Theaterbureau aus-
gelegt und kostet ein Billet für alle Vorstellungen
den Balkon 2 Th. 20 Gr., Parquet 2 Th. 7 Gr.
6 S., Parquet u. Parterrelloge 2 Th. Einzelne
Billets erhöhte Preise. Die Abonnementsbillets
werden von heute an ausgegeben.

Fräulein **Amalie Hilpert** zu ihrem 17.
Wiegensfeste ein donnerndes Hoch!!!

Im Bürgergarten zu Merseburg liegen
circa 40 Sack rothe, blaue und weiße sehr
gute Speisekartoffeln sofort zu verkaufen.

Eine fette Kuh steht zum Verkauf bei
Friedrich Walther in Canena.

2 schwere fette Kühe stehen zum Verkauf
in Miederan Nr. 10.

Ein zum Photographiren gebautes ganz neues
Glashaus, was sich auch zum Gewächshaus
sehr gut eignet, soll Mittwoch den 12. d. M.
Nachmittag 2 Uhr zum Abbruch verkauft wer-
den. Kauflustige wollen sich gefälligst in der
Mehl- und Productenhandlung von **H. Al-
bert** in Merseburg einfinden. Auch liegen

dieselbst 60 Ctr. recht gute **Woggenkleie**
billig zu verkaufen.

Eine fette Kuh ist zu verkaufen bei
Walther in Kleinflugel.

20 Schock langes Woggenstroh, sowie 50 Schock
Hafer- und Gerstestroh liegen zum Verkauf bei
Friedr. Schaefer in Leuchstädt.

80 Berliner Scheffel grüne **Di-
Erbfen**, vorzüglich gut im Kochen, verkauft
Deconom **Perich** in Naumburg a/S.

Werde-Berkauf.

Auf dem Rittergute Dieskau steht ein
schweres Arbeitspferd zu verkaufen.

3 fette Zugochsen

stehen zum Verkauf auf dem Rittergute Nau-
lich bei Artern.

Zwei gut gepollerte Sopha stehen billig zu
verkaufen bei **C. Abelmann**, Sattlermeister,
große Steinstraße Nr. 9.

Tüchtige Zimmer- und Maurergesellen finden
sofort Arbeit beim Zimmer- und Maurermeister
K. Gebelt in Landsberg.

Gebauer-Schweiffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift ober deren Raum.

N 83.

Halle, Freitag den 7. April.
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 6. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem evangelischen Schullehrer Rudolph Caldemeyer zu Lengering im Kreise Tecklenburg und dem Musiker Kosinski im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Zur Vervollständigung der gestrigen Verhandlungen im Abgeordnetenhaus über den zweiten Petitionsbericht der Gemeinde-Commission geben wir den letzten Theil unseres Referates, die Beschwerde der Königsberger Stadtverordneten-Versammlung wegen Mißbrauchs des Oberaufsichtsrechts Seitens der dortigen Königl. Regierung in der bekannten Angelegenheit des Stadtrath Weller u. betreffend, ausführlicher:

Regierungs-Commissar Geh. Rath Ribbed: Die Beschwerde beschränkt sich darauf, daß die Regierung durch die dem Stadtverordneten-Vorsteher erteilte Rüge sich eine Disciplinargewalt über die Stadtverordneten-Versammlungen und ihre Vorsteher beigelegt, die ihr nach den Gesetzen nicht zustehe. Dilem Vorwurf ist die Spitze schon dadurch abgebrochen, daß die Regierung und der Oberpräsident ausdrücklich erklären, die Regierung sei weit davon entfernt, sich eine solche Disciplinargewalt beanspruchen, sondern sie sei zu ihrem Verfallenen vollkommen befugt durch das ihr gesetzlich zustehende Aufsichtsrecht über die Städtegemeinden. (S. 76 Beizeitung.) Der §. 76 der Städteordnung leitet der Regierung zum allgemein das Oberaufsichtsrecht über die städtischen Angelegenheiten bei, und in Folge dieser Bestimmung sind offenbar Vorsteher und Stadtverordnete in ihrer Geschäftstätigkeit dem Aufsichtsrechte der Regierung unterworfen. (Widerpruch.) Es ist aber der wesentliche Zweck und Kern jedes Staatsaufsichtsrechts, die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Verfügungen zu überwachen, und unweifelhaft steht demgemäß der Aufsichtsbehörde auch die Befugnis zu, diejenigen, welche gegen diese Verfügungen verstoßen, zurecht zu stellen. (Widerpruch.) Dergleichen Zurechtstellungen sind allerdings mit einer disciplinaren Maßregel keineswegs für identisch zu erachten, denn, wenn auch das Disciplinargesetz von 1852 den Verweis mit zu den Disciplinarstrafen rechnet, so folgt daraus doch keineswegs, daß der Verweis allein auf dem Gebiete des Disciplinargesetzes Anwendung finden kann. So sind z. B. andere Behörden ohne Disciplinargewalt, wie die Landespolizeibehörde zur Ertheilung von Zurechtstellungen, Rügen und Verwarnungen vollständig berechtigt. — Was das Selbstverwaltungsrecht betrifft, so kann die Regierung, in so vollkommenem Maße sie es auch anerkennt (Seiterteil), diese Anerkennung doch immer nur zugestehen, nicht nach Maßgabe eines so unbestimmten, idealen Rechts, wie Sie es verlangen, sondern nur nach Vorchrift des Gesetzes und speciell der §§. 76 und 77, die der Staatsregierung das Recht geben, gegen Uebertretungen einzuschreiten. Die Staatsregierung hat in dieser Frage jetzt durchaus nicht einen neuen Standpunkt eingenommen, sondern einfach denjenigen festgehalten, der von Anfang der zwanzig Jahre unter der Herrschaft dreier verschiedenen Städteordnungen consequent bis jetzt festgehalten worden ist. Ich empfehle Ihnen, meine Herren, über die vorliegenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen.

Hr. v. Tschow: Meine Herren. Auf eine weitläufige Widerlegung der Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars glaube ich nicht eingehen zu dürfen, da er schließlich wird nachweisen können, daß die von ihm angezogenen Verfügungen nach in Kraft sind. Der Paragraf, den er uns vorgelesen, besagt ausdrücklich, daß die Verwaltung dem Gesetze gemäß geführt werden soll; die Verwaltung aber führt der Magistrat, nicht die Stadtverordneten-Versammlung, welche die Beschlüsse jener Behörde nur vorbereitet. Das ist noch ein großer Unterschied. Die Staatsregierung sollte anerkennen, daß Beschlüsse, wie die von der Königl. Regierung zu Königsberg unter dem 4. April 1864 erlassenen, die Staatsregierung schädigen, weil sie die betreffende Regierungs-Behörde lächerlich machen. (Aufstimmung.) Eine Stadtverordnetenversammlung wird von einem ihrer Beamten, der ein Ehrenamt bekleidet, aufgeführt sich zu erklären, er noch ihr Vertrauen bezeuge; die Versammlung befragt diese Frage und nun kommt die Regierung und erklärt diesen Befehl für nichtig — meine Herren, das ist vollkommen komisch; die Regierung befragt sich damit auf ein Gebiet, das sie schon aus öffentlichen Gründen vermeiden müßte (Seiterteil), und es wäre schon damit viel gewonnen, wenn der Herr Minister seine Beamten anweisen wollte, sich dem Vorwurf der Rücksichtslosigkeit nicht auszulassen. Wenn die Regierung in ihrem — ich will nicht zu hart sein — in der Verfügung nicht begründeten Verhalten so weit geht, einen unbesetzten Stadtrath nicht wegen Verletzung seiner Amtspflicht, sondern wegen einer Privathandlung, die er als Bürger begehren, vor ihr Forum zu ziehen und zu strafen; wenn sie in der Erklärung seiner Mitbürger: „du bist unseres Vertrauens nicht würdig, sondern dessen erst recht würdig, weil du es als ein pflichttreuer Bürger gerathen hast,“ einen Eingriff in ihre Disciplinargewalt sieht, so kann dem nur derjenige zustimmen, der die Regierung für berechtigt hält, städtische Ehrenämter für ihre dem Staatswohl entgegenstehenden Verordnungen auszuüben und zu mißbrauchen. (Sehr richtig.) Die Belegung des Herrn Regierungs-Commissars mit den vielen Fremdwörtern, mit materiellem und formellem Aufsichtsrecht u. s. w. kann die Sache nur verwirren. Die Städteordnung enthält nur die Formen für die berechtigte



des die Regierung überordneten-Behörde weit das Aufs. ab. Eine Rüge, der Verammlung die Verammlung die Rüge kritisiert, weil der der (Widerpruch.) Die Oberaufsichtsrecht Regierung's - Com. Tagesordnung der nicht dahin gehörig das Recht, einen ungenauen abzuordnen. sein unbeschränkt die unbeschränkte bestimmte Fälle sind. In Be- daß der Antrag, eine Zufahrts- klagen. — Das einer sehr großen o m m e n. Stadtverordneten-Ver- und Justizrath jede führen, daß Oestrubinals als ungenauen worden vorordnete nach- Regierung zur Bes- ministerialbeschluss der Cabinets-Ordnung nicht im Ein- will ich nur nach- in die Städtever- in neuerer Zeit und zwar nicht im ein großer Miß- gemeinen Gerichts- arien, eine Vor- haffen und Genehmigung des Landes-Justizcollegii keine Nebenbedienungen annehmen dürfen, so ist daran zu erinnern, daß in der Gerichts-Ordnung Bedienung stets für Amt und Diener für Beamter gebraucht wird, woraus aber hervorgeht, daß mit dem Ausdruck Nebenbedienung nicht eine Nebenbeschäftigung, sondern ein Nebenamt gemeint ist. Die Städte-Ordnung vom Jahre 1808 bestimmt nur, daß alle Staats-Beamten das Recht hätten, die Wahl in einer Stadtverordneten-Versammlung abzu- lehnen, dagegen nicht, daß sie die Genehmigung zum Eintritt bei ihrer vorgelegten Behörde nachsuchen müßten. Noch deutlicher spricht es die revidirte Städte-Ordnung vom 3. 1831 aus, die gar keinen Zweifel läßt, daß die Anträge um Erlaubnis zum Eintritt in Stadtverordneten-Versammlungen nicht notwendig sei. Es liegt eine Cabinets-Ordnung vom Jahre 1839 vor, durch welche ausdrücklich bestimmt wird, daß nur diejenigen Staatsbeamten haben, welche ein Nebenamt mit einer dauernden Besoldung übernehmen wollen, Bedingungen, welche bei den Stadtverordnetenstellen in keiner Weise zutreffen. Auch die Gemeinde-Ordnung von 1850 und die Städte-Ordnung vom Jahre 1853 weisen nichts davon, zwischen beide aber ist das Ministerial-Rescript vom 2. März 1851 getreten, welches bestimmt, daß die Staatsbeamten zur Uebernahme eines besoldeten oder unbesoldeten Communalamts die Erlaubnis ihrer vorgelegten Behörde nötig haben. Aber dieses Rescript spricht auch nur von den Staatsbeamten, zu denen die Rechtsanwälte nicht zu zählen sind, und es ist auch nur abresirt an sämtliche Gerichte und an die Beamten der Staats- Anwaltschaft. Ein noch härterer Beweis ist aus den Verhandlungen dieses Saufes zu entnehmen, in denen der Freiherr v. Winde proponirte, daß auch die Richter in die Stadtverordneten-Versammlungen eintreten dürften, und wenn nicht die Richter, doch die Staatsanwälte. Der damalige Justizminister Simons erklärte sich gegen den Eintritt der Richter, Hr. Wenzel, eine parlamentarische Autorität erkannte das Ansehen und Appellationsgerichts-Präsident, sprach sich zwar auch gegen das Eintreten der Richter, aber für das Amendement des Abgeordneten v. Denzin, welcher das Zur- lassen der Rechtsanwälte befürwortete, aus. Er erklärte sich dahin in Gegenwart des Herrn Minister, seines Chefs, des Justizministers, des Minister-Präsidenten und drei Mitglieder des Innern, er sprach es aus, daß die Rechtsanwälte der Genehmigung nicht be- dürften und man möchte diesen drei Ministern die größte Unredlichkeit vormerken,